



# Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

**85. Sitzung am 22. Februar 2013**

**11/119**

**TU Kaiserslautern in Kooperation mit der Universität des Saarlandes  
Wirtschaftsrecht für die Unternehmenspraxis (LL.M. (Com.))**

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. 07. Dezember 2011 unter fünf Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 22. Februar 2013 bis Ende Sommersemester 2019

Auflagen:

1. Die Hochschule muss die Abkürzung des Abschlussgrads des Studienganges so ändern, dass er den Vorgaben der Kulturministerkonferenz entspricht. (siehe Kap. 1; Rechtsquelle: Kap. A.6 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).
2. Die Hochschule muss die Zulassungsbeschränkungen aus der Studien- und Prüfungsordnung nachweislich entfernen und stattdessen die akademische Vorbildung zum Thema in den Beratungsgesprächen vor der Zulassung machen. Alternativ kann die Hochschule durch ein entsprechendes Schreiben des zuständigen Landesministeriums des Saarlandes nachweisen, dass die Zulassungsbeschränkungen durch das zuständige Landesministerium des Saarlandes genehmigt wurden (Rechtsquelle: Kap. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 07. Dezember 2011).
3. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen vorzusehen (siehe Kapitel 2.3, Rechtsquelle: Abs. 2.3 „Studiengangeskonzept“ der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 07. Dezember 2011).
4. Die Hochschule muss die Modulbeschreibungen wie folgt überarbeiten:
  - a. Die Learning Outcomes müssen kompetenzorientiert formuliert werden.
  - b. Die inhaltlich korrekte Umsetzung der Strukturvorgaben der KMK (Verwendbarkeit des Moduls) muss berücksichtigt werden(siehe Kapitel 3.1; Rechtsquelle: Kap. 1.1 i.V.m. Kap. 2a der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von

Studiengängen, Anhang zu den Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).

5. Die Prüfungsordnung ist um Regelungen zur Anerkennung von Studienzeiten gemäß der Lissabon Konvention zu ergänzen und in einer von den zuständigen Hochschulgremien verabschiedeten Form vorzulegen (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: „Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ (Lissabonkonvention) i.d.F. vom 16. Mai 2007 i.V.m. Abs. 1.2 „Anerkennung“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010 Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 07. Dezember 2011).

**Die Auflagen sind erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 20./21. März 2014**

Das Siegel des Akkreditierungsrates und das Qualitätssiegel der FIBAA werden vergeben.



## Gutachterbericht

---

---

**Hochschule:**

Technische Universität Kaiserslautern in Kooperation  
mit der Universität des Saarlandes

---

**Titelverleihende Institutionen:**

Universität des Saarlandes und Technische  
Universität Kaiserslautern

---

**Master-Fernstudiengang:**

Wirtschaftsrecht für die Unternehmenspraxis

---

**Abschlussgrad:**

Master in Commercial Law (LL.M. (Com.))

---

**Kurzbeschreibung des Studienganges:**

Der Fernstudiengang "Wirtschaftsrecht für die Unternehmenspraxis" ist ein Kooperationsprojekt zwischen der Technischen Universität Kaiserslautern und der Universität des Saarlandes. Ziel des Studienganges ist es, einen Zugang zur rechtswissenschaftlichen Denkweise zu ermöglichen. Ein weiteres Hauptanliegen des Studiums ist, den Blick von Führungskräften dafür zu schärfen, wo mögliche Gefahren im unternehmerischen Alltag lauern können. So sollen z.B. Kompetenzen vermittelt werden, wann juristischer Sachverstand von außen hinzugezogen werden muss. Der Studiengang wendet sich an Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler sowie Wirtschaftsingenieure, bei beruflicher Eignung auch an die Absolventen eines anderen Hochschulabschlusses, jedoch nicht an examinierte Volljuristen.

---

**Datum der Verfahrenseröffnung:**

08. Dezember 2011

---

**Datum der Einreichung der Unterlagen:**

12. September 2012

---

**Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):**

28./29. November 2012

---

**Akkreditierungsart:**

Re-Akkreditierung

---

**Akkreditiert mit:**

Ökonomie und Management (M.A.)

---

**Zuordnung des Studienganges:**

weiterbildend

---

**Studiendauer:**

4 Semester

---

**Studienform:**

Teilzeit

---

**Profiltyp (nur bei Master-Studiengang in D):**

anwendungsorientiert

---

**Erstmaliger Start des Studienganges:**

Wintersemester 2005/06

---

**Aufnahmekapazität:**

keine

---

**Start zum:**

Wintersemester

---

**Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):**

2

---

**Studienanfängerzahl:**

250/Jahr

---

**Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:**

90

---

**Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:**

25

---

**Bei Re-Akkreditierung:**

Daten zu Bewerberquote, Abbrecherquote, Auslastungsgrad, Erfolgsquote, durchschnittlicher Studiendauer, durchschnittlicher Abschlussnote, Studienanfängerzahlen, Prozentsatz ausländischer Studierender aufgeschlüsselt nach Jahrgangskohorte und Geschlecht, siehe S. 11ff.

---

**Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:**

22. Februar 2013

---

**Beschluss:**

Gutachterempfehlung: Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. Abs. 3.2.3 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 07. Dezember 2011 mit fünf Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

---

**Akkreditierungszeitraum:**

22. Februar 2013 bis Ende Wintersemester 2019/20

---

**Auflagen:**

1. Die Hochschule muss die Abkürzung des Abschlussgrads des Studienganges so ändern, dass er den Vorgaben der Kulturministerkonferenz entspricht. (siehe Kap. 1; Rechtsquelle: Kap. A.6 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).
2. Die Hochschule muss die Zulassungsbeschränkungen aus der Studien- und Prüfungsordnung nachweislich entfernen und stattdessen die akademische Vorbildung zum Thema in den Beratungsgesprächen vor der Zulassung machen. Alternativ kann die Hochschule durch ein entsprechendes Schreiben des zuständigen Landesministeriums des Saarlandes nachweisen, dass die Zulassungsbeschränkungen durch das zuständige Landesministerium des Saarlandes genehmigt wurden (Rechtsquelle: Kap. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 07. Dezember 2011).
3. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen vorzusehen (siehe Kapitel 2.3, Rechtsquelle: Abs. 2.3 „Studiengangskonzept“ der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 07. Dezember 2011).
4. Die Hochschule muss die Modulbeschreibungen wie folgt überarbeiten:
  - a. Die Learning Outcomes müssen kompetenzorientiert formuliert werden.
  - b. Die inhaltlich korrekte Umsetzung der Strukturvorgaben der KMK (Verwendbarkeit des Moduls) muss berücksichtigt werden(siehe Kapitel 3.1; Rechtsquelle: Kap. 1.1 i.V.m. Kap. 2a der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen, Anhang zu den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die

Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).

5. Die Prüfungsordnung ist um Regelungen zur Anerkennung von Studienzeiten gemäß der Lissabon Konvention zu ergänzen und in einer von den zuständigen Hochschulgremien verabschiedeten Form vorzulegen (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: „Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ (Lissabonkonvention) i.d.F. vom 16. Mai 2007 i.V.m. Abs. 1.2 „Anerkennung“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010 Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 07. Dezember 2011).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 22. November 2013 nachzuweisen.

---

**Betreuerin:**

Nina Hürter (M.A.)

---

**Gutachter:**

**Prof. Dr. Tristan Nguyen**

WHL Wissenschaftliche Hochschule Lahr Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre  
(Finanzwirtschaft, Controlling,  
Betriebswirtschaftliche Steuerlehre)  
(Dozent an verschiedenen Weiterbildungs-Akademien)

**Prof. Dr. Axel Benning**

Fachhochschule Bielefeld  
Fachbereich Wirtschaft  
(Wirtschaftsrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht)

**Gerd Kelling**

Boehringer Ingelheim Vetmedica GmbH & Co. KG  
Ehemaliger Geschäftsführer

**Michael Vennemann**

Ehem. Kanzler der Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen in Köln und  
Leiter der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht

**Sebastian Knobloch**

Fachhochschule Düsseldorf/FernUni Hagen  
Studierender B.A. Business Administration, Fachhochschule Düsseldorf und  
B.Sc. Psychologie, FernUni Hagen

# Zusammenfassung<sup>1</sup>

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der Hochschule vom 29. Januar 2013 berücksichtigt.

Der Master-Studiengang Wirtschaftsrecht für die Unternehmenspraxis der Technischen Universität Kaiserslautern in Kooperation mit der Universität des Saarlandes erfüllt mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge. Er kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) unter fünf Auflagen akkreditiert werden.

Der Studiengang ist ein weiterbildender Master-Studiengang. Er entspricht mit zwei Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), mit drei Ausnahmen den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen, hat ein „anwendungsorientiertes“ Profil und schließt mit dem akademischen Grad „Master in Commercial Law“ ab. Der Grad wird von der Universität des Saarlandes verliehen.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter beim Abschlussgrad, beim Zulassungsverfahren, den Modulbeschreibungen und in der Prüfungsordnung. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 07. Dezember 2011). Daher empfehlen sie, die Akkreditierung mit folgenden Auflagen zu verbinden:

1. Die Hochschule muss die Abkürzung des Abschlussgrads des Studienganges so ändern, dass er den Vorgaben der Kultusministerkonferenz entspricht (siehe Kap. 1; Rechtsquelle: Kap. A.6 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).
2. Die Hochschule muss die Zulassungsbeschränkungen aus der Studien- und Prüfungsordnung nachweislich entfernen und stattdessen die akademische Vorbildung zum Thema in den Beratungsgesprächen vor der Zulassung machen. Alternativ kann die Hochschule durch ein entsprechendes Schreiben des zuständigen Landesministeriums des Saarlandes nachweisen, dass die Zulassungsbeschränkungen durch das zuständige Landesministerium des Saarlandes genehmigt wurden (Rechtsquelle: Kap. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 07. Dezember 2011).
3. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen vorzusehen (siehe Kapitel 2.3, Rechtsquelle: Abs. 2.3 „Studiengangskonzept“ der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 07. Dezember 2011).
4. Die Hochschule muss die Modulbeschreibungen wie folgt überarbeiten:

---

<sup>1</sup> Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

- a. Die Learning Outcomes müssen kompetenzorientiert formuliert werden.
- b. Die inhaltlich korrekte Umsetzung der Strukturvorgaben der KMK (Verwendbarkeit des Moduls) muss berücksichtigt werden  
(siehe Kapitel 3.1; Rechtsquelle: Kap. 1.1 i.V.m. Kap. 2a der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen, Anhang zu den Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).

5. Die Prüfungsordnung ist um Regelungen zur Anerkennung von Studienzeiten gemäß der Lissabon Konvention zu ergänzen und in einer von den zuständigen Hochschulgremien verabschiedeten Form vorzulegen (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: „Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ (Lissabonkonvention) i.d.F. vom 16. Mai 2007 i.V.m. Abs. 1.2 „Anerkennung“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010 Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 07. Dezember 2011).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 22. November 2013 nachzuweisen.

Die weiteren nicht erfüllten Qualitätsanforderungen [Managementkonzepte, Kap. 3.4; Interne Kooperation, Kap. 4.2; Evaluation durch Lehrpersonal, Kap. 5.3] sind keine verbindlichen Kriterien zur Vergabe des Gütesiegels des Akkreditierungsrates gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ (Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 07. Dezember 2011), sodass von weiteren Auflagen abzusehen ist und die ggf. getroffenen Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu betrachten sind.

Die Gutachter sehen darüber hinaus Weiterentwicklungspotenzial für den Studiengang zu folgenden Aspekten:

- Der Hochschule wird empfohlen, das Verhältnis des benoteten zu unbenoteten Lehreinheiten zu überdenken (vgl. Kap. 3.2).
- Der Hochschule wird empfohlen, den Bereich Kooperations- und Konfliktfähigkeit weiter auszubauen (vgl. Kap. 3.3).
- Der Hochschule wird empfohlen, Managementkonzepte im Studiengang stärker zu berücksichtigen (vgl. Kap. 3.3).
- Der Hochschule wird dringend empfohlen, die interne Kooperation zwischen den Dozenten, Autoren und Modulverantwortlichen zu systematisieren (vgl. Kap. 4.2).
- Der Hochschule wird dringend empfohlen, eine systematische Evaluierung durch das Lehrpersonal einzuführen (vgl. Kap. 5.3).

Die ggf. getroffenen Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung der Empfehlungen sind im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu betrachten.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Kriterien, welche die Qualitätsanforderungen übertreffen:

- Integration von Theorie und Praxis (Kap. 3.2),
- Methoden und wissenschaftliches Arbeiten (Kap. 3.2),
- Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik (vgl. Kap. 3.3),
- Fallstudien und Praxisprojekt (vgl. Kap. 3.4),
- Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals (vgl. Kap. 4.2),
- Praxiskenntnisse des Lehrpersonals (vgl. Kap. 4.2),

- Online-Zugang zur Fachliteratur (Kap. 4.5).

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

# Informationen zur Institution

Zum Wintersemester 1970/71 nahm die Doppeluniversität Trier-Kaiserslautern mit 191 Studierenden am Standort Kaiserslautern den Lehrbetrieb auf. Im Jahr 1975 wurde die „Universität Kaiserslautern“ dann als einzige naturwissenschaftlich-technisch orientierte Universität in Rheinland-Pfalz in die Eigenständigkeit entlassen. Dieser primär technischen Ausrichtung trug im Jahr 2003 die Umbenennung in „Technische Universität Kaiserslautern“ Rechnung. Heute gliedert sich die TU in die folgenden 12 Fachbereiche:

- Architektur
- Bauingenieurwesen
- Biologie
- Chemie
- Elektrotechnik und Informationstechnik
- Informatik
- Maschinenbau und Verfahrenstechnik
- Mathematik
- Physik
- Raum- und Umweltplanung
- Sozialwissenschaften
- Wirtschaftswissenschaften

Als Campus-Universität mit rund 13.500 Studierenden bietet sie in zwölf Fachbereichen über 100 zukunfts- und praxisorientierte Studiengänge an und gewährleistet nach eigenen Angaben durch ihre überschaubare Größe engen Kontakt zu Professoren sowie eine gute Betreuungssituation. Darüber hinaus profitieren die Studierenden von den zahlreichen international renommierten Forschungseinrichtungen, darunter zwei Fraunhofer-Institute, ein Max-Planck-Institut, das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz und das Institut für Verbundwerkstoffe, die auf dem Campus bzw. in Campusnähe angesiedelt sind und im Bereich der angewandten Forschung eng mit der TU kooperieren.

Die Auszeichnung der TU Kaiserslautern, die im Oktober 2009 im bundesweiten Wettbewerb „Exzellenz in der Lehre“ als eine der sechs Sieger-Universitäten hervorging, ist nach Angaben der Hochschule lebender Beweis für den hohen Stellenwert der Lehre an der Universität. Zudem waren die TU Kaiserslautern und die Institute IESE, ITWM, DFKI sowie das ITA im Januar 2010 zweifacher Sieger von insgesamt fünf Gewinnern im Spitzencluster-Wettbewerb des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).

## **Forschungsschwerpunkte an der TU Kaiserslautern:**

- Advanced Materials Engineering (AME),
- Ambient Systems – Technologies and Applications (AmSys),
- Membrane Transport: From Molecular Principles to Physiological Relevance (Membrane Transport),
- Nanostructured Catalysts for an Efficient Use of Raw Materials (NanoKat)
- Nachhaltige Bauwirtschaft (Sustainable Resource Conservation in Civil Engineering,
- Urbanism and Economy – RESCUE)

Die TU Kaiserslautern hat derzeit ca. 13.580 Studierende, darunter ca. 3.500 Master- und 350 Zertifikats-Fernstudierende. Die meisten Fachbereiche und Institute der TU sind auch international ausgerichtet, die Universität hat insgesamt ca. 1.800 internationale Studierende und ca. 400 immatrikulierte Doktoranden (Stand WS 2011/2012). Gemäß den Zielen des Hochschulentwicklungsplans (Juli 2008) strebt die TU Kaiserslautern rein quantitativ betrachtet an, bis zum Jahr 2015 insgesamt 14.000 Studierende zu gewinnen. Dabei sollen 4.000 Studierenden im Fernstudienangebot verortet sein.

Für das Fernstudienangebot gibt es an der TU Kaiserslautern das Distance and Independent Studies Center (DISC). Dieses ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Technischen Universität Kaiserslautern, welche für alle fachbereichsübergreifenden Aufgaben im Zusammenhang mit dem Fernstudium und der Förderung des Angeleiteten Selbststudiums an der TU Kaiserslautern zuständig ist.

Zu den Aufgaben des DISC zählt die Unterstützung der Fachbereiche u.a. bei Fragen

- der Entwicklung, Organisation, Durchführung von Fernstudiengängen im nationalen und internationalen Bereich,
- der Entwicklung von fachbereichsübergreifenden Angeboten der Selbstlernkompetenzen der Studierenden,
- bei der Präzisierung der den Studienangeboten zugrunde liegenden Kompetenzbeschreibungen sowie bei der Diagnose und Anerkennung beruflich erworbener Kompetenzen,
- der didaktischen und organisatorischen Gestaltung beim Einsatz digitaler Bildungsmedien und bei der Weiterentwicklung von Selbstlernunterlagen.

Zurzeit sind rund 3.500 Master- und 350 Zertifikats-Fernstudierende aus ganz Deutschland, einigen europäischen Nachbarländern und auch aus Übersee in 16 Studiengängen eingeschrieben.

Die Universität des Saarlandes (Partner bei der Durchführung dieses Studienganges) wurde im Jahr 1948 in Zusammenarbeit mit Frankreich gegründet. Aufgrund ihrer Geschichte und ihrer Lage in der Nähe zu Frankreich, Luxemburg und Belgien wurden das ausgeprägte europäische Profil und die besonderen Beziehungen zu Frankreich zu ihrem Markenzeichen. Viele Studiengänge werden mit internationalen Partnern angeboten und führen zu binationalen oder sogar trinationalen Abschlüssen. Studienbegleitend können Studenten das Zertifikat Europaicum erwerben, mit dem sie einen Schwerpunkt Europa in ihr Studium einbringen. Gemeinsam mit Partneruniversitäten in Frankreich, Luxemburg, Belgien und Rheinland-Pfalz entsteht ein gemeinsamer Hochschulraum mit einzigartigen Studienmöglichkeiten und Forschungs Kooperationen.

Zurzeit sind rund 18.000 Studenten in 116 Studiengängen eingeschrieben. Neben ihrer Internationalität liegen die Schwerpunkte der Universität in der Informatik und den Bio- und Nanowissenschaften in Verbindung mit der Medizin.

### **Weiterentwicklung des Studienganges**

Der Studiengang „Wirtschaftsrecht für die Unternehmenspraxis“ wurde am 18./19.10.2007 ohne Auflagen bis zum 30.09.2013 erst-akkreditiert.

#### Empfehlungen aus der Erst-Akkreditierung:

- Abschlusstitel  
Als eine Empfehlung aus der Erst-Akkreditierung wurde der Abschlusstitel von dem noch im Akkreditierungsantrag genannten Titel „Master in Commercial Business Law“ bereits in der StuPrO ab 2008 in „Master in Commercial Law“ gekürzt.
- Einführung von Case Studies  
Zur Umsetzung dieser Empfehlung wird die Hausarbeit größtenteils in Form einer case study oder auch einer Machbarkeitsstudie durchgeführt. Im Zentrum der Hausarbeit steht dann immer ein komplexer Fall aus dem Unternehmensalltag, den die Studierenden lösen sollen. Die gewählten Fälle könnten ihnen somit jederzeit auch im Praxisalltag begegnen, wodurch die Studierenden die Fähigkeit erlangen, auch vielschichtige Sachverhalte praxisnah lösen zu können.
- Lehrbriefe: stärkeres Gewicht auf in der unternehmerischen Praxis relevante Rechtsfragen

Alle Lehrbriefe wurden wiederholt unter dem Aspekt der Praxisrelevanz überarbeitet. Alle Autoren haben diesen Aspekt berücksichtigt und entsprechende Bezüge eingebaut.

- Zulassungsverfahren: Einschlägige Berufstätigkeit  
Im Zulassungsverfahren müssen die von den Bewerbern eingereichten Arbeitgebarnachweise eine detaillierte (= explizit über 4-5 Zeilen) Angabe enthalten, welche rechtsnahen Tätigkeiten genau im Arbeitsalltag ausgeführt werden. Hierbei ist dann konkret zu benennen, welche Rechtsgebiete und Rechtsgeschäfte berührt werden. So genügt es z.B. nicht, auf die Position (z.B. eines Geschäftsführers) zu verweisen, es müssen immer konkrete Tätigkeiten benannt werden, so z.B. Erarbeitung von Verträgen, Mitwirkung bei Einstellungen, steuerrechtliche Gesichtspunkte, Gestaltung der Homepage, patentrechtliche Gesichtspunkte etc.
- Empirische Erfassung von Herkunftsbranchen der Studierenden  
Es wurde damit begonnen, die Tätigkeitsschwerpunkte und besonders die Abschlüsse der Studierenden zu erfassen. Erste Ergebnisse sind den Gutachter vorgelegt worden.
- Einführung von Wahlmöglichkeiten im Curriculum  
Die Hochschule gibt an, dass keine Wahlmodule installiert wurden. Die Absolventenbefragung von 2011 zeigt in dieser Hinsicht, dass eine große Mehrheit von 91,3% mit der Gliederung des Fernstudiums (Studienverlaufsplan) weitgehend oder voll zufrieden ist, eher unzufriedene Beurteilungen gaben nur 0,7% der Studierenden ab.
- Überarbeitung des Modulhandbuchs hinsichtlich der Literaturangaben  
Im Modulhandbuch kann nur eine Auswahl der Literatur präsentiert werden. Daher wurde hierfür i.d.R. ein Lehrbuch neuester Auflage gewählt. In den Lehrbriefen wird dann jedoch an vielen Stellen ein reicher Fundus an Primärliteratur geliefert, so z.B. Gerichtsurteile und Aufsätze. Da diese sich sehr speziell auf punktuelle Bereiche beziehen, konnten sie wegen ihrer Vielzahl i.d.R. nicht in das Modulhandbuch aufgenommen werden. Bei der Aktualisierung der Lehrbriefe wird auf aktuelle und praxisrelevante Literatur geachtet.
- Ergänzung des Lehrstabs um Unternehmensjuristen  
Während zu Beginn des Studienganges noch Lehrstuhlmitarbeiter als Referenten dominierten, besteht der Referenten- und Master-Arbeitskorrektoren-Pool mittlerweile größtenteils entweder aus den Professoren selbst oder aber aus Berufspraktikern wie (meist promovierten) Anwälten und Richtern. Die Präsenzevaluationen zeigen durchweg eine hohe Zufriedenheit der Studierenden mit dem Dozentenstab. So werden die Dozenten durchweg als sehr gut vorbereitet und fachlich sicher eingestuft. Insgesamt wird regelmäßig ein positiver Einfluss auf die Lernatmosphäre bescheinigt und ein sehr positiver Gesamteindruck mitgenommen, so die Hochschule.
- Regelungen für eine funktionierende Arbeitskommunikation zwischen Management und Lehrkörper hinsichtlich eines erfolgreichen Studienablaufs und einer größeren Transparenz und Gleichförmigkeit der Bewertung von Prüfungsleistungen  
Hier hat die Hochschule „Checklisten für Korrektoren“ erstellt. Die Korrekturen werden von den Lehrbriefautoren selbst redaktionell geleitet. Die Durchführung und Qualität der Korrekturen werden nach Darlegung der Hochschule laufend überwacht. Zudem wurden nach der Erst-Akkreditierung die Bewertungsbögen in Zusammenarbeit mit den Lehrbriefautoren und den Korrektoren überarbeitet und neue Kriterien definiert. Wenn Studierende ein Korrekturergebnis nicht nachvollziehen können, können sie einen formlosen Antrag auf Nachkorrektur stellen.
- Berücksichtigung ethischer und sozialer Aspekte im Curriculum:  
Die Hochschule gibt an, dass sie ethische Themen bereits im Studiengang integriert hat, z.B. im Bereich Recht. Auch soziale Aspekte sind dem Studiengang bereits inhärent, z.B. beim Arbeitsrecht als sozialem Schutzrecht. Die Hochschule merkt an, dass diese Themen mitunter nicht deutlich genug kommuniziert werden.
- Stärkere interkulturelle Orientierung des Studienganges

Eine interkulturelle Prägung erhält der Studiengang durch die europäische Prägung des Rechts, den interkulturellen Rechtskonsens etc.

Bei der Erst-Akkreditierung war zudem empfohlen worden, mindestens einen Teil dieser Einsendeaufgaben auch in die Abschlussnote einzubeziehen, da dies auch im Interesse der Studierenden liegen würde. Die Hochschule hat beschlossen, dass die Bewertung der Einsendearbeit nicht in die Abschlussnote einbezogen werden soll. Es wurde aber eine Prozentwertung (0/25/50/75/100%) eingeführt, die den Studierenden Rückmeldung darüber gibt, wie gut oder schlecht ihre Arbeit war.

### Inhaltliche Weiterentwicklung im Rahmen der Re-Akkreditierung

Im Rahmen der Re-Akkreditierung soll dafür Sorge getragen werden, dass die Absolventen des Studienganges mit einem Leistungspunkteumfang von mindestens 300 CP abschließen. Dadurch, dass laut Zulassungsvoraussetzungen auch Bachelor-Absolventen mit nur 180 CP den Studiengang aufnehmen können, schließen diese den Studiengang folglich mit weniger als 300CP ab. Folgende Änderungen in der Studien- und Prüfungsordnung werden hierfür vorgesehen: Zum einen wird das Curriculum von 60 auf 90 CP erhöht, zum anderen wird die nachzuweisende einschlägige Berufserfahrung von mindestens einem Jahr mit zusätzlichen 30 CP angerechnet, so dass Absolventen nicht weniger als 300 CP in ihrem Abschluss vorweisen.

Die Anhebung auf 90 CP resultiert aus folgenden Gründen:

1. Aus organisatorischen Gründen wird der Workload für weiterbildende Fern- und Präsenzstudiengänge mit einheitlich 25 Stunden für 1 ECTS-Punkt berechnet, da deren Zielgruppe bereits ein Studium absolviert hat und verpflichtend über einschlägige Berufserfahrungen verfügt. Daraus resultiert, dass weiterbildende Studierende bereits über zum Teil erhebliche Vorkenntnisse auf den Gebieten verfügen, die nun vertieft werden.
2. Auf der Basis von Workload-Erhebungen und dem Ausbau der Lehrbriefe wurde der Arbeitsumfang neu angesetzt.
3. Im Schnitt wurde der Umfang der Lehrbriefe seit der Erst-Akkreditierung um 10% erweitert.

### **Statistische Daten**

Gesamtzahl der Studierenden nach Geschlecht

Ge- schlecht	Semester									
	2007/ 08	2008	2008/ 09	2009	2009/ 10	2010	2010/ 11	2011	2011/ 12	2012
männlich	453	318	488	362	565	444	600	437	545	401
	80,7%	79,7%	77,5%	77,4%	76,7%	76,2%	75,7%	75,2%	73,9%	73,8%
weiblich	108	81	142	106	172	139	193	144	192	142
	19,3%	20,3%	22,5%	22,6%	23,3%	23,8%	24,3%	24,8%	26,1%	26,2%
<b>Gesamt</b>	561	399	630	468	737	583	793	581	737	543

Fachsemester	Semester									
	2007/08	2008	2008/09	2009	2009/10	2010	2010/11	2011	2011/12	2012
1	244	18	287	10	305	24	270	18	230	14
2	5	186	12	235	11	247	21	218	23	173
3	137	4	162	11	218	14	214	15	189	21
4	5	126	4	142	8	200	12	196	14	179
5	170	5	118	4	139	9	197	12	166	13
6		60	6	34	5	47	5	66	16	74
7			41	4	25	3	38	4	57	4
8				28	3	19	3	22	4	30
9					23	4	19	3	15	3
10						16	2	15	2	13
11							12	2	12	1
12								10	1	11
13									8	1
14										6
15										
<b>Gesamt</b>	561	399	630	468	737	583	793	581	737	543
<b>Ausland*</b>	16	12	10	7	14	11	21	19	27	17
	2,8%	3,0%	1,6%	1,5%	1,9%	1,9%	2,6%	3,3%	3,7%	3,1%

\* Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit

## Überblick Bewerbungen / Zulassungen / Einschreibungen

	Semester					
	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	
<b>Bewerbungen</b>	nicht verfügbar	350	372	331	283	
<b>Zulassungen</b>	nicht verfügbar	312	346	296	266	
<b>Einschreibungen</b>	244	287	305	270	230	
<b>Geschlecht*</b>	<b>m</b>	80,3%	77,7%	74,4%	72,6%	71,7%
	<b>w</b>	19,7%	22,3%	25,6%	27,4%	28,3%

\* Quoten bezogen auf Einschreibungen

## Abbruchquote nach Jahrgängen

Beginn Jahrgang	Fachsemester					
	1.	2.	3.	4.	5.	6.
WS 2007/08	244 = 100%					
SS 2008		186 23,7%				
WS 2008/09	287 = 100%		162 33,6%			
SS 2009		235 18,1%		142 41,8%		
WS 2009/10	305 = 100%		218 24,0%		(139) -	
SS 2010		247 19,0%		200 30,3%		(47) -
WS 2010/11	270 = 100%		214 29,8%		(197) -	
SS 2011		218 19,2%		196 35,7%		(66) -
WS 2011/12	230 = 100%		189 30,0%		(166) -	
SS 2012		173 24,7%		179 33,7%		(74) -
<b>Gesamt</b>		<b>19,9%</b>	<b>29,2%</b>	<b>35,2%</b>		

(= Schätzung, weil z.B. Einschreibungen in höhere Fachsemester oder „Wiedereinschreibungen“ nicht berücksichtigt werden)

## Absolventenquote, Durchfallquote, Studiendauer und Abschlussnote

Jahr	Masterprüfung				Mittelwert	
	bestanden (= Absolventen)		endgültig nicht bestanden		Fachsemester (Absolventen)	Gesamtnote (Absolventen)
	Anzahl	Quote	Anzahl	Quote		
2007	94	97,9%	2	2,1%	4,96	2,54
2008	88	88,9%	11	11,1%	5,11	2,37
2009	114	98,3%	2	1,7%	5,42	2,56
2010	117	97,5%	3	2,5%	5,19	2,56
2011	157	97,5%	4	2,5%	5,35	2,57
2012*	47	82,5%	10	17,5%	5,55	2,45

\* vorläufige Daten

## Erfolgsquote

	Jahrgang					
	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11
<b>Einschrei- bungen</b>	234	205	244	287	305	270
<b>MA-Prüfung bestanden</b>	z.Z. 136	z.Z. 112	z.Z. 109	z.Z. 153	z.Z. 110	z.Z. 0
<b>Erfolgsquote</b>	z.Z. 58,1%	z.Z. 54,6%	z.Z. 44,7%	z.Z. 53,3%	z.Z. 36,1%	

## Evaluationen

Die Rücklaufquote für die Fragebögen bei Präsenzen liegt durchschnittlich bei 65 Prozent, bei Lehrbriefevaluationen bei 5%.

Die Absolventenbefragung aus dem Jahr 2011 ergab folgende Ergebnisse:

- 97,3% der Absolventen stimmen eher oder völlig der Aussage zu, dass sie durch das Fernstudium ihr inhaltliches und fachliches Wissen erweitert haben.
- Einen systematischen Einblick in das gewählte Studienfach bekommen zu haben, bestätigen 81,3% der Absolventen.
- Ebenso konstatierten 44,2% der Befragten eine gesteigerte Anerkennung im beruflichen Umfeld, während 30,7% dies nur teilweise und 25% eher oder gar nicht bestätigen können.
- 62,0% der Absolventen bestätigen, dass sie ihre Arbeitstätigkeit vor dem Hintergrund der im Fernstudium erworbenen Kenntnisse und Methoden optimiert haben, weitere 23,2% können eine solche Optimierung zumindest teilweise feststellen.
- Als Indikator für die Gesamteinschätzung des (beruflichen) Nutzens des Fernstudiums dient zudem die Frage nach der Wichtigkeit des am DISC/ZFUW absolvierten Fernstudiums für die heutigen beruflichen Aufgaben insgesamt. Diese Bedeutung stufen 49,7% als wichtig (36,2%) bzw. sehr wichtig (13,5%) ein, weitere 32,6% erkennen dem Fernstudium noch einen mittleren Wichtigkeitsgrad zu.
- Hinsichtlich der beruflichen Verbesserung sind 30,5% der Studierenden eher oder völlig der Auffassung, sich aufgrund des Fernstudiums beruflich verbessert zu haben, und für 27,7% ist eine solcher Verbesserungseffekt wenigstens teilweise auszumachen, aber auch: 43% der Absolventen sind hier eher oder völlig der Überzeugung, ihre Aufstiegschancen durch das Fernstudium verbessert zu haben, während 29,6% dies für eher nicht oder gar nicht zutreffend halten.
- Ihre (weitgehende oder volle) Zufriedenheit mit der Zusammenstellung der Module bzw. Studieninhalte bekunden 87,2% der Absolventen.

- 90% der Absolventen stimmen eher oder völlig der Aussage zu, dass sie aufgrund ihrer persönlichen Erfahrungen Freunden, Verwandten und Kollegen ein Fernstudium am DISC empfehlen können.
- 88,6% bejahen die Frage, ob sie aus heutiger Sicht das gleiche Fernstudium wieder aufnehmen würden.

## Bewertung

Die Hochschule hat die meisten Empfehlungen seit der Erst-Akkreditierung zur Zufriedenheit der Gutachter umgesetzt. Bei denjenigen Empfehlungen, die die Hochschule nicht oder nur in Teilen umgesetzt hat, hat sie eine nachvollziehbare Erläuterung gegeben.

Ein hoher Anteil der Studierenden ist zufrieden mit dem Studiengang und würde ihn weiterempfehlen. Ein ebenfalls hoher Anteil bestätigt, dass das Studium das bestehende Wissen erweitert hat. Gleichzeitig geben nur 30 Prozent der Studierenden an, ihre Aufstiegschancen verbessert zu haben. Diese Diskrepanz ist bei einer allfälligen Re-Akkreditierung erneut zu überprüfen und von der Hochschule im Blick zu behalten.

# Darstellung und Bewertung im Einzelnen

## 1 Strategie und Ziele

### 1.1 Zielsetzungen des Studienganges

Die Hochschule legt dar, dass in Unternehmen tätige Führungskräfte in ihrer täglichen Praxis vielfältige rechtliche Rahmenbedingungen berücksichtigen müssen, die teilweise nur schwer zu überblicken sind. Um juristische Inhalte zu vermitteln, die bei der (ansonsten nicht rein juristischen) Arbeit in Unternehmen immer wieder gefragt sind, hat das Distance & Independent Studies Center (DISC) der Technischen Universität Kaiserslautern in Kooperation mit der Universität des Saarlandes (UdS) in Saarbrücken ein Fernstudium entwickelt, das die für die Unternehmenspraxis wichtigen Rechtsgebiete wie z.B. Arbeitsrecht, gewerblicher Rechtsschutz, Gesellschaftsrecht, grenzüberschreitende Verträge, Handelsrecht, Internetrecht, Kreditrecht, Patentrecht, Urheberrecht, Vertragsrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Wirtschaftsverwaltungsrecht abhandelt. Dies befähigt die Absolventen, den ständig steigenden Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht zu werden und durch die Erweiterung ihres klassischen Berufsfeldes ihre Qualifikation erheblich zu erhöhen sowie ihr potenzielles Einsatzgebiet zu erweitern. Betriebswirten mit juristischer Zusatzausbildung erschließt sich daher ein erweitertes Spektrum an interessanten Tätigkeitsfeldern. Wirtschaftsjuristen werden im Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungssektor (Berufsexamina für Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer vorausgesetzt), in Personalabteilungen von Unternehmen, in Banken und Versicherungen oder kleinen Unternehmen ohne eigene Rechtsabteilung tätig.

Zielgruppen des Fernstudienganges sind in erster Linie in Unternehmen tätige Wirtschaftspraktiker oder Selbstständige, aber auch andere interessierte Personen, die in der Unternehmenspraxis tätig sind und sich in den dafür relevanten Rechtsgebieten weiterbilden möchten. In der Praxis hat sich herausgestellt, dass sich die notwendige Zusammenarbeit zwischen Juristen und Wirtschaftswissenschaftlern oft schwierig gestaltet: Betriebswirten als auch Juristen fehlt häufig der Zugang zum jeweils anderen Fach, schon weil Sprache und Denken des anderen unvertraut, meist sogar unbekannt sind. Dies stellt in der Praxis ein Hindernis dar, das der Qualität und Effizienz der Leistungserbringung für den Arbeitgeber abträglich ist.

Ein Hauptanliegen des Studiums ist, den Blick von Führungskräften dafür zu schärfen, wo mögliche Gefahren im unternehmerischen Alltag lauern können. So sollen z.B. Kompetenzen vermittelt werden, wann juristischer Sachverstand von außen hinzugezogen werden muss bzw. wie der Rat eines Sachverständigen zu beurteilen ist, so dass unerwarteter Ärger und unnötige Kosten vermieden werden. Als Fernstudium eignet sich der Studiengang für Personen, die sich neben ihrer Berufstätigkeit weiterbilden möchten. Er wendet sich an Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler sowie Wirtschaftsingenieure, bei beruflicher Eignung (Feststellung durch den Prüfungsausschuss) auch an die Absolventen eines anderen Hochschulabschlusses (Universität oder Fachhochschule), jedoch nicht an examinierte Volljuristen.

Neben der Vermittlung von wissenschaftlichen Kenntnissen und Arbeitsweisen stellt in den Studiengängen die Zielsetzung des konkreten anwendungsorientierten Kompetenzerwerbs (employability) eine weitere wichtige Säule dar. Dieser Schwerpunkt wird ergänzt und unterstützt durch die Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe und nicht zuletzt durch Anstöße für die individuelle Weiterbildung und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Format des Fernstudiums schafft Lernmöglichkeiten, die kooperative und individuelle Lernphasen sowohl im Präsenz- als auch im Online-Modus fördern. Der Studienverlauf ist so angelegt, dass zugleich Selbstlern-, Selbststrukturierungs- und Selbstreflexionskompetenzen

gefördert werden. Außerdem wird im Bereich der Soft Skills die Entwicklung von Moderations-, Beratungs-, Präsentations-, Team- und Führungskompetenzen unterstützt. Es ist zwar davon auszugehen, dass die Studierenden aufgrund ihrer Erfahrungen aus dem Erststudium bzw. ihren beruflichen Werdegängen diese Qualifikationen bereits aufweisen, trotzdem bietet das Studium die Möglichkeit, bereits vorhandene Schlüsselqualifikationen weiter auszubauen.

Insbesondere das Angebot an fakultativen Präsenzveranstaltungen ermöglicht und unterstützt die Studierenden bei ihrer Spezialisierung in die für die berufliche Weiterentwicklung gewünschte Richtung. Als Fernstudium eignet sich der Studiengang insbesondere für Personen, die sich neben ihrer Berufstätigkeit oder ihren familiären Verpflichtungen weiterbilden möchten.

Als Abschlussgrad dieses Weiterbildungs-Studienganges wird der „Master in Commercial Law“ (LL.M. (Com)) verliehen. Dieser Abschluss bietet sich an, weil der Studiengang aus rein juristischen Inhalten besteht, so die Hochschule.

Die Hochschule gibt an, dass der Studiengang ein anwendungsorientiertes Profil hat. Dies setzt sie nach eigenen Angaben durch in die Studienbrief integrierte Übungsaufgaben sowie anwendungsorientierte Präsenzveranstaltungen um. Die Studierenden entwickeln ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis bei der Lösung von juristischen Fragestellungen und der Bewertung der Rechtslage. Auf der Basis wissenschaftlicher Theorien und neuer Konzepte der Rechtswissenschaften entwickeln sie eigenständige Ideen mit Relevanz für ihre berufliche Praxis.

Die Hochschule gibt an, dass sich die Qualifikationsziele des Studienganges an den „Dublin Descriptors for Master’s Awards“ sowie an dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse auf Master Ebene orientieren. Die Absolventen sollen demnach über ein Wissen verfügen, das über das Bachelor-Niveau hinausgeht. Sie sollen sich ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis wirtschaftlich relevanter Rechtsgebiete angeeignet haben und eigenständige Ideen auf Basis rechtswissenschaftlichen Wissens - auch mit Forschungshintergrund - entwickeln und anwenden können. Sie besitzen weiterhin die Fähigkeit, Probleme in neuen, ungewohnten Situationen lösen zu können und in einem durch Komplexität gekennzeichneten Kontext wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu treffen. Sie verfügen über kommunikative Kompetenzen, um sich auf wissenschaftlichem Niveau mit Laien ebenso wie mit Fachvertretern über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen ihres Wissens- und Anwendungsgebietes auszutauschen. Nicht zuletzt sind sie dazu befähigt, soziale und ethische Verantwortlichkeiten zu bedenken, die sich mit der Anwendung ihres Wissens und ihren Beurteilungen ergeben, und sind dadurch in der Lage, eine herausragende Position innerhalb eines Unternehmens einzunehmen und weitergehende Führungsaufgaben zu übernehmen. Zudem sollen die Absolventen Lernstrategien besitzen, mit denen sie selbstgesteuert und autonom weiterlernen können.

Absolventen in allen Positionen sollen in der Lage sein, verschiedensten rechtlichen Fragestellungen in Einrichtungen des öffentlichen Dienstes als auch Wirtschaftsunternehmen kompetent begegnen zu können und effektiv mit spezialisierten Fachjuristen zusammenarbeiten zu können. Konkret ist an Finanzdienstleistungsunternehmen wie Banken und Versicherungen als auch Unternehmen im Industrie-, Handels- und Dienstleistungsbereich sowie Kanzleien, die sich auf Wirtschaftsberatung spezialisiert haben, zu denken. Weiter erschließen sich auch beratende Tätigkeiten in der Unternehmens- und Rechtsberatung. Auch interessante Weiterqualifikationen zum Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer bieten sich an. Nicht zuletzt werden Wirtschaftsjuristen auch im Bereich Unternehmenskauf und Kapitalmarkt tätig.

## Bewertung:

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Zielsetzung des Studienganges logisch und nachvollziehbar ist. Die Hochschule konnte konsistent darlegen, dass die in diesem Studiengang vermittelten Kompetenzen und Kenntnisse eine Relevanz für das angestrebte Berufsfeld aufweisen. Dies konnte auch durch die Absolventenbefragung bestätigt werden. Wissenschaftliche Befähigung wird in diesem Studiengang in einem dem Studiengangsziel angemessenen Maße berücksichtigt. Das konnte auch durch Einsicht in zahlreiche Abschlussarbeiten bestätigt werden.

Der Studiengang wird mit einem Master in Commercial Law abgeschlossen. Dies entspricht nach Ansicht der Gutachter dem inhaltlichen Profil des Studienganges. Die anwendungsorientierte Ausrichtung des Studienganges wird im Curriculum, insbesondere bei den Fallbeispielen, deutlich. Jedoch stellen die Gutachter fest, dass ein derartig abgekürzter Abschlussgrad nicht zulässig ist, da fachliche Zusätze zu den von der Kultusministerkonferenz vorgegebenen Abschlussgraden nicht erlaubt sind. Die Gutachter empfehlen daher, folgende **Auflage** auszusprechen:

Die Hochschule muss die Abkürzung des Abschlussgrads des Studienganges so ändern, dass er den Vorgaben der Kultusministerkonferenz entspricht. (Vgl. Kap. A.6 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).

Die Gutachter konnten sich in den Gesprächen vor Ort davon überzeugen, dass der Studiengang bzw. die zu erwerbenden Kompetenzen den Anforderungen gemäß den Dublin Descriptors entsprechen. Sie weisen jedoch darauf hin, dass dies in der schriftlichen Darstellung der Hochschule (Modulbeschreibungen) nicht deutlich wird. Hier wird daher auf die Bewertung in Kap. 3.1 verwiesen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1.</b>	<b>Ziele und Strategie</b>					
1.1.	Zielsetzungen des Studienganges					
1.1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			X		
1.1.2*	Begründung der Abschlussbezeichnung			X		
1.1.3*	Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)			X		
1.1.4*	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			X		

## 1.2 Positionierung des Studienganges

Die Hochschule legt dar, dass die meisten Studiengänge, die ein ähnliches Profil aufweisen, nicht als Fernstudiengang studiert werden können. Sie sind daher mit ihren umfangreichen Präsenzveranstaltungen für die meisten Berufstätigen schwierig zu absolvieren, so die Hochschule.

Im Hinblick auf die im Beruf stehenden Weiterbildungsinteressierten empfiehlt sich daher, eine Qualifizierung in Form eines ortsunabhängigen Fernstudiums, das zudem in Teilzeit absolviert werden kann. Das postgraduale Fernstudium „Wirtschaftsrecht für die Unternehmenspraxis“ ermöglicht nach Angaben der Hochschule eine flexibel gestaltbare und weitgehend zeit- und ortsunabhängige Weiterbildung, wobei sich die obligatorischen

Präsenzphasen auf ein Wochenende pro Semester beschränken. Zudem bietet der Studiengang erstmalig eine umfassende Ausbildung in juristischen Inhalte netzbasiert an. Er ist damit, d.h. bezogen auf die Thematik, einzigartig in Deutschland. Bei der Realisierung des Online-Studienangebotes wurde von den Bedürfnissen und Anforderungen der spezifischen (juristischen) Fachkultur ausgegangen, die sich wesentlich von der anderer Disziplinen (z.B. Medizin, Informatik oder Pädagogik) unterscheidet. Hierbei konnte auf die langjährigen Erfahrungen von eJura/Alpmann-Schmidt in Münster mit diesem System in ihren juristischen Repetitorien zurückgegriffen werden.

Die Hochschule legt dar, dass den Absolventen mit Abschluss Wirtschaftsrecht ein breiter Teil des Arbeitsmarktes offen steht. In Unternehmen bieten sich Rechtsabteilungen, Vertragsmanagement, Markenverwaltung, Lizenzabteilungen, M&A-Teams, Personalabteilungen, Einkauf, Vertrieb (dort insbesondere in Teams, die sich um öffentliche Ausschreibungen bemühen) an. Absolventen des vorliegenden Master-Studienganges vereinen berufsqualifizierendes Fachwissen - meist auf betriebswirtschaftlicher Ebene - durch den geforderten ersten Hochschulabschluss als auch juristisches Wissen durch den zweiten Abschluss, hier sogar auf Master-Niveau, was ihnen Stellen mit höherer Qualifikationsstufe, mehr Verantwortung und Führungsaufgaben eröffnet, gerade an Schnittstellen zwischen Management und Recht, die ein Absolvent nur einer Disziplin nicht so vielseitig ausfüllen könnte. Durch die Doppelqualifikation ergibt sich demnach nicht nur ein sehr breites Arbeitsspektrum, sondern durch den Master-Abschluss stehen zudem auch leitende Positionen offen, so die Hochschule. Die Absolventenstudie aus dem Jahr 2011 legt dar, dass 96% der Absolventen berufstätig sind, davon 77,2% in einer unbefristeten Vollzeitbeschäftigung, 82,3% sehen ihre Beschäftigungssicherheit positiv.

Die Hochschule fasst zusammen, dass das Fach „Wirtschaftsrecht“ an sich Absolventen ein sehr interessantes Beschäftigungsfeld bietet. Dieses erfährt durch einen höherwertigen Abschluss wie den Master eine zusätzliche Attraktivitätssteigerung. Daher haben die Absolventen dieses Studienganges – besonders in Kombination mit den Kompetenzen aus ihrem Erststudium und der zwingend vorhandenen Berufserfahrung – beste Voraussetzungen für die Berufstätigkeit.

An der TU Kaiserslautern nehmen das Fernstudienangebot und damit die postgraduale universitäre Weiterbildung neben dem klassischen Präsenz-Erst-Hochschulstudium eine wichtige Rolle ein. Die Hochschule ist geprägt von einer gelebten interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Natur- und Technikwissenschaften auf der einen und den sozialwissenschaftlichen Disziplinen auf der anderen Seite. Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften weist seit mehreren Jahren steigende Studierendenzahlen auf und ergänzt mit dem vorliegenden Fernstudiengang sein Spektrum.

Gemäß den zuletzt verabschiedeten Zielen im Hochschulentwicklungsplan strebt die TU steigende Studierendenzahlen auch in den postgradualen Studiengängen an. Das Fernstudienangebot ist insgesamt für die TU Kaiserslautern als ein Alleinstellungsmerkmal (neben anderen) gegenüber den anderen Technischen Universitäten in Deutschland von zentraler Bedeutung, um sich so nachhaltig von diesen zu differenzieren.

## Bewertung:

Die Hochschule hat die Positionierung des Studienganges im Bildungsmarkt nachvollziehbar dargelegt. Es gibt nicht viele Studiengänge, die mit dem Profil dieses Studienganges konkurrieren können. Bestätigt wird dies durch die guten Bewerberzahlen des Studienganges.

Auch die Positionierung des Studienganges im Arbeitsmarkt wird von den Gutachtern als gut bewertet. Die Absolventen und die Studierenden bestätigten den Nutzen des Studienganges

im Gespräch. In der Absolventenbefragung hat etwa die Hälfte der Befragten angegeben, dass sie durch den Studiengang eine berufliche Weiterentwicklung sieht.

Die Positionierung des Studienganges im strategischen Konzept der Hochschule ist in diesem Fall ambivalent zu bewerten. Der Studiengang ist ein Kooperationsprojekt der Universität des Saarlandes mit der TU Kaiserslautern. Innerhalb der TU Kaiserslautern zählt der Studiengang zu einem der Fern-Studiengänge, die eine gewisse Stärke innerhalb der Hochschule aufweisen und somit eindeutig zum strategischen Konzept der Hochschule gehören. An der Universität des Saarlandes existiert neben diesem Fern-Studiengang noch ein konsekutiver Master-Studiengang „Wirtschaftsrecht“. Unter anderem deswegen scheint die Integration des vorliegenden Studienganges schwierig, ist insgesamt und unter Berücksichtigung beider Kooperationspartner als erfüllt zu bezeichnen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.2	Positionierung des Studienganges					
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt			X		
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			X		
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			X		

### 1.3 Internationale Dimension des Studienganges

Die Hochschule gibt an, dass sie keinen explizit internationalen Anspruch mit diesem Studiengang verfolgt. Recht hat eine sehr nationale Dimension, doch ergeben sich gerade dadurch Fragen zur Rechtsanwendung bei internationalen Geschäftsbeziehungen oder z.B. auch zur Reichweite von Patenten, so die Hochschule. Zudem wirkt im geeinten Europa immer mehr europäisches Recht in die nationale Gesetzgebung mit ein. Dass das Berücksichtigen von internationalen Parametern immer mehr an Gewicht gewinnt, zeigt sich auch an der international ausgerichteten beruflichen oder akademischen Tätigkeit der Studienbriefautoren.

Da sich der Studiengang vornehmlich am deutschsprachigen Bereich orientiert, wird eine aktive Anwerbung und Integration ausländischer Studierenden aus anderen Sprachräumen nach Angaben der Hochschule gegenwärtig nicht betrieben.

Auch wenn Gesetzgebung und Rechtsprechung nach Angaben der Hochschule national sehr unterschiedlich geregelt sind und die Juristenausbildung daher in erster Linie eine vertiefte Kenntnis der nationalen Regeln und Anwendungsgebräuche zugrunde legt, spielt durch globale und somit grenzüberschreitende Geschäftsbeziehungen die Frage eine immer größere Rolle, welches Recht anzuwenden ist. Hierbei ist Wissen über die Rechtslage bei grenzüberschreitenden Geschäftsbeziehungen gefragt. Zudem finden sich in fast allen Modulen europarechtliche Bezüge, da das gesamte deutsche Recht in vielfältiger Weise vom europäischen Recht geprägt und überlagert wird. Das deutsche Recht kann nicht ohne die europäischen Bezüge gesehen werden. Das gilt besonders für das Arbeitsrecht, das aktuell unzählige europäische Bezüge berücksichtigen muss. Zudem werden durch die europäische Integration von Juristen immer mehr Spezialkenntnisse im Europarecht verlangt.

Insgesamt werden in allen Lehrtexten internationale Bezüge aufgebaut, indem z.B. darauf hingewiesen wird, wenn Einigungen oder Sachverhalte internationale Gültigkeit besitzen. Trotz der genannten Bezüge und Vernetzungen kann der Studiengang nicht die Gesetzgebung in anderen Ländern behandeln. Eine juristische Ausbildung erwartet von den

Rechtskandidaten in erster Linie ein vertieftes Kenntnis des deutschen Rechts. Man kann aber davon ausgehen, dass ein Absolvent, der sich im deutschen Recht auskennt, auch bei Vertragsfragen in fremden Ländern umsichtig handeln kann, weil er generell weiß, auf welche Eckpfeiler man juristisch achten muss.

Die Anwendung von Recht stößt in der Praxis oft auf kulturelle Barrieren. Diese werden in den Lehrbriefen als auch bei der Erstellung praxisbezogener Fallbeispiele berücksichtigt.

Folgende Aktivitäten tragen nach Angabe der Hochschule insbesondere zur Verstärkung der Internationalität des Studienganges bei:

- Internationaler Wirkungskreis des Lehrpersonals
- Bezug auf internationale Dimensionen in den Studienbriefen
- Möglichkeit der Studierenden, sich in ihren Master-Arbeiten mit international ausgerichteten Themen zu beschäftigen.
- Regler Austausch mit Studierenden über deren Erfahrungen im Ausland

Die Inhalte des Fernstudienganges „Wirtschaftsrecht in der Unternehmenspraxis“ werden ausschließlich in deutscher Sprache vermittelt. Eine Fremdsprachenkompetenz ist nicht erforderlich.

## Bewertung:

Der Studiengang „Wirtschaftsrecht in der Unternehmenspraxis“ beansprucht keine internationale Ausrichtung. Dennoch sehen die Gutachter einige internationale Elemente, die im Studiengang vorhanden sind. So ist die Vermittlung bestimmter internationaler sowie interkultureller Inhalte für das Curriculum notwendig und wird auch entsprechend vorgesehen. Hier sind z.B. die Themenbereiche Europarecht und Arbeitsrecht zu nennen. Auch viele der im Studiengang eingesetzten Dozenten, Referenten und Autoren weisen internationale Erfahrung durch berufliche oder akademische Einsätze auf, so dass auch hier ein, wenn auch geringer, internationaler Einfluss auf dem Studiengang festgestellt werden kann.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.3	Internationale Ausrichtung					
1.3.1	Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption					X
1.3.2	Internationalität der Studierenden					X
1.3.3	Internationalität der Lehrenden			X		
1.3.4	Internationale Inhalte			X		
1.3.5	Interkulturelle Inhalte			X		
1.3.6	Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität					X
1.3.7	Fremdsprachenkompetenz					X

## 1.4 Kooperationen und Partnerschaften

Die Hochschule gibt an, dass Kooperationen mit anderen Hochschulen bezüglich der Fernstudiengänge bestehen, insofern die fachliche Leitung eines Fernstudiums nicht oder nicht vollumfänglich von einem Professor der Technischen Universität Kaiserslautern geleistet werden kann. Diese Professoren sind über einen Honorarvertrag an die TU Kaiserslautern gebunden.

Das Fernstudium „Wirtschaftsrecht für die Unternehmenspraxis“ ist ein Kooperationsprojekt zwischen der Technischen Universität Kaiserslautern (TUKL) und der Universität des Saarlandes (UdS) in Saarbrücken, das im Mai 2006 vertraglich geregelt wurde. Die TU Kaiserslautern stellt über das DISC die Organisation und studienberaterische Betreuung der Studierenden, Dozenten der Fachrichtung Rechtswissenschaft der Universität Saarbrücken die fachliche Leitung (zumindest zum Teil) und Lehre sicher. Diese haben das Curriculum und viele Lehrtexte erstellt, tragen einen Großteil der Korrekturen und treten zusammen mit praxiserfahrenen Referenten bei den Präsenzphasen auf. Zudem vergeben sie einen Großteil der Themen der Haus- und Master-Arbeiten und bewerten anschließend die Ausarbeitungen. Aufgrund der thematischen Verknüpfung besteht zusätzlich eine Verbindung und Kooperation mit dem Lehrstuhl für Zivilrecht, Wirtschaftsrecht, Geistiges Eigentum des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften an der TU Kaiserslautern. Dieser bietet rechtswissenschaftliche Vorlesungen (Zivil-, Gesellschafts-, Arbeits- und Patentrecht) an.

Das DISC ist darüber hinaus Mitglied bzw. Kooperationspartner folgender Einrichtungen:

- Universität Witten / Herdecke (Kooperation für die Durchführung eines Studienganges)
- Universität des Saarlandes (Kooperation für die Durchführung mehrerer Studiengänge)
- Universitätsklinikum des Saarlandes (Kooperation für die Durchführung eines Studienganges)
- Fraunhofer-Institut für Experimentelles Software-Engineering (IESE) (Kooperation für die Durchführung eines Studienganges)
- Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg (Kooperation für die Durchführung eines Studienganges)
- Westpfalz-Klinikum Kaiserslautern (Kooperation für die Durchführung mehrerer Studiengänge)
- Alpmann-Schmidt Repetitorium, Münster
- APOLLON Hochschule der Gesundheitswirtschaft
- Beuth Hochschule für Technik in Berlin
- Förderverein für Experimentelles Software Engineering e.V.
- ProCampus GmbH, Kaiserslautern
- Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)

Eine Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen existiert nach Angabe der Hochschule nicht und ist aufgrund der Ausrichtung der Studiengänge des DISC (Zielgruppe sind Einzelpersonen und keine Wirtschaftsunternehmen) nicht angestrebt.

Mitgliedschaften bei folgenden Organisationen existieren:

- Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (Kooperation für die Durchführung eines Studienganges)
- Deutsche Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium
- (DGWF) e.V.
- Arbeitsgemeinschaft für das Fernstudium an Hochschulen (AG-F)

## Bewertung:

Die Hochschule verfügt nach Ansicht der Gutachter über ausreichende Kontakte zur anderen wissenschaftlichen Einrichtungen. Zentral ist hier natürlich die Kooperation mit der Universität des Saarlandes, die grundlegend für den Studiengang ist. Die Kooperation ist beschrieben und dokumentiert. Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die Kooperation auch in der Praxis funktioniert. Umsetzung und Qualität des Studiengangskonzeptes werden durch die Kooperation gewährleistet.

Darüber bestehen noch andere Kooperationen, u.a. mit dem Alpmann-Schmidt Repetitorium, die eine Rolle in diesem Studiengang spielen.

Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen existieren nur in geringer Form. Sie werden in erster Linie über die Dozenten, Referenten und Autoren, die in dem Studiengang tätig sind, gewährleistet. Auch wenn daher die Anzahl der tatsächlich formellen Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen als gering zu bezeichnen ist, gibt es jedoch ausreichend informelle Kooperationen, so dass die Gutachter hier keine Bedenken äußern.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.4	Kooperationen und Partnerschaften					
1.4.1*	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			X		
1.4.2*	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen			X		

## 1.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die TU Kaiserslautern hat bereits 1988 mit der Einsetzung eines Senatsausschusses für Frauenfragen die Frauenförderung und die Gleichstellung von Männern und Frauen als strategische Aufgabe erkannt und mit den 1989 verabschiedeten „Richtlinien zur Ausgestaltung des Instrumentariums zur Frauenförderung an der Universität Kaiserslautern“ einen umfangreichen Maßnahmenkatalog zur Erreichung dieses Ziels vorgelegt. In der Folge wurden 1991 das zentrale Frauenbüro installiert und Frauenbeauftragte in allen Fachbereichen berufen. Heute ist die beim Präsidium der TU Kaiserslautern angesiedelte „Stabsstelle Frauenförderung, Gleichstellung, Familienförderung“ universitätsweit die koordinierende Organisationseinheit in diesem Feld.

Ein mehrköpfiges Team steuert vielfältige Aktivitäten zur Gewinnung von Studienanfängerinnen, zur Verbesserung der individuellen Situation von Frauen an der TU Kaiserslautern, zur Vereinbarkeit von Familie, Studium und Karriere sowie zur Durchsetzung struktureller Veränderungen. Umfangreiche Beratungstätigkeit, Mentoring-Programme und Fortbildungsreihen adressieren differenziert die Informations- und Unterstützungsbedarfe von Schülerinnen, Studentinnen, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Professorinnen und berücksichtigen besondere Lebenslagen (Studieren mit Kind, Vereinbarkeit von Familie und Beruf). Sichtbarer Ausdruck dieses Engagements ist die bereits 2005 erfolgte Auditierung und Zertifizierung der TU Kaiserslautern als familiengerechte Hochschule. Zudem ergänzt die Konzipierung der Studiengänge als weiterbildendes, internetgestütztes berufsbegleitendes Fernstudium die Ziele der Gleichstellung von Männern und Frauen, da es orts- und zeitunabhängig neben dem Beruf, Familien- und Kindererziehungszeiten studiert werden kann.

Die Hochschule legt dar, dass das neueste Projekt zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Studium/Beruf das im Rahmen des „audit familiengerechte hochschule“ eingerichtete „Eltern-Kind-Zimmer“ ist. Es steht Universitätsangehörigen zur kurzfristigen Nutzung bei Betreuungspässen sowie zur selbstorganisierten flexiblen Kinderbetreuung auf dem Campus zur Verfügung. So können Eltern hier mit ihrem Kind arbeiten oder sich bei Vortragsveranstaltungen oder Elterntreffs austauschen, stillen/füttern, Windeln wechseln, Tee kochen o.a. Die Kinder können das Spielzeug nutzen, alleine und ggf. mit anderen spielen, basteln, krabbeln oder sich ausruhen.

Die Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges gewährleistet, dass Studierende bei Krankheit, Behinderungen oder Erziehungs- und Elternpflichten nicht benachteiligt werden. Einschlägig dazu ist die Prüfungsordnung, die ausführt, wie deren besondere Belange zur Wahrung ihrer Chancengleichheit zu berücksichtigen sind. Konkret bedeutet dies z.B., dass die Bearbeitungszeit von Prüfungsaufgaben und der Master-Arbeit bei Vorlage eines ärztlichen Attestes bzw. auf begründeten Antrag verlängert werden kann oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form erbracht werden können. Außerdem wird dafür Sorge getragen, dass alle Präsenzveranstaltungen in barrierefreien Räumen stattfinden.

Sowohl die TU Kaiserslautern als auch die Universität des Saarlandes bieten Studieninteressierten und Studierenden mit Behinderung Beratungsmöglichkeiten an. Die entsprechenden Angaben zu Kontaktstellen haben die Hochschulen auf ihrer Internetpräsenz veröffentlicht. So können sich die Studierenden an der TU Kaiserslautern an die Schwerbehindertenvertretung wenden, an das AStA-Referat Barrierefreies Studium sowie die Senatsbeauftragte für behinderte Studierende. An der Universität des Saarlandes bietet die Kontaktstelle Studium und Behinderung Informationen und Informationsveranstaltungen. Die zentrale Studienberatung berät auch speziell Studieninteressierte mit Behinderungen.

## Bewertung:

Die TU Kaiserslautern fördert mit konkreten Maßnahmen Entwicklungen in diesem Studiengang, welche die Ziele der Geschlechtergerechtigkeit und der allgemeinen Diskriminierungsverbote konsequent umsetzen, und überprüft deren Wirkung. Studierende in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Erziehende, ausländische Studierende und/oder Personen mit Migrationshintergrund werden zudem durch besondere Maßnahmen gefördert. In diesem Zusammenhang loben die Gutachter das Engagement der Hochschule. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen (z.B. durch alternative Prüfungs- und Veranstaltungsformen) ist nach Ansicht der Gutachter gewährleistet, ein Nachteilsausgleich für behinderte Studierende, das Zulassungsverfahren betreffend, ist jedoch nicht geregelt (siehe Kapitel 2.3). Der Anteil weiblicher Studierenden hat sich seit der Erst-Akkreditierung erkennbar gesteigert.

Die Beratung von Studieninteressierten und Studierenden mit Behinderungen wird von beiden Hochschulen gewährleistet.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.5*	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit			X		

## 2 Zulassung (Bedingungen und Verfahren)

Der Internetauftritt des DISC ist i.d.R. die erste Informationsquelle für Interessenten, so die Hochschule. Hier wird über alle wichtigen Aspekte der Studiengänge informiert wie z.B. Ziele des Studienganges, Zielgruppe, Zulassungsvoraussetzungen, Ablauf und Organisation, Studieninhalte, Studienform, Prüfungsleistungen, Abschluss und Kosten, Studienbriefautoren etc. Zusätzlich sind Leseproben verschiedener Studienbriefe einzusehen, sodass sich Interessenten einen ersten Eindruck über das Studienmaterial verschaffen können. Zusätzlich können sich die Studierenden in dem Studienführer über den Studiengang informieren. Darüber hinaus wird das Fernstudienangebot in verschiedenen Datenbanken, Katalogen und Messen etc. dargestellt.

Die Beratung von Interessenten und Bewerbern sowie die Betreuung der eingeschriebenen Studierenden in Studienangelegenheiten und organisatorischen Belangen erfolgt über die wissenschaftlichen Mitarbeiter und die Sekretariatskräfte am DISC. Die Studienberatung erfolgt in der Regel per Telefon und/ oder per E-Mail. Es bestehen keine vorgeschriebenen Sprechzeiten; die oben benannten Ansprechpartner sind ganztägig, fünf Tage pro Woche, erreichbar. Bei gegebenem Anlass stehen auch die fachlichen Leiter der Studiengänge nach Terminvereinbarung für eine Beratung zur Verfügung. Nach entsprechender Terminvereinbarung können intensive Beratungen auch vor Ort im DISC Kaiserslautern stattfinden.

Die Zulassungsvoraussetzungen werden in der Prüfungsordnung klar definiert und den Interessenten und Kandidaten über diverse Informationswege (z.B. Homepage, Studienführer etc.) zugänglich gemacht. Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium der Wirtschafts- oder Sozialwissenschaften bzw. des Wirtschaftsingenieurwesens sowie eine mindestens einjährige einschlägige Berufstätigkeit vor dem Studium. In begründeten Ausnahmefällen können auch Hochschulabschlüsse in anderen Studiengängen vom Präsidenten/von der Präsidentin des Juristischen Prüfungsamtes als gleichwertig anerkannt werden, wenn die berufliche Qualifikation für das Studium vorliegt, weil die Inhalte des Studiums die beruflichen Erfahrungen berücksichtigen und an diese anknüpfen. Von der Zulassung ausgenommen ist, wer bereits ein rechtswissenschaftliches Studium in der Bundesrepublik Deutschland oder den Bachelor-Studiengang „Wirtschaft und Recht“ an der Universität des Saarlandes oder ein gleichartiges Studium erfolgreich abgeschlossen hat. Über die Gleichartigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss.

Für die Zulassung zu dem Fernstudiengang „Wirtschaftsrecht für die Unternehmenspraxis“ muss eine mindestens 12-monatige einschlägige, d.h. rechtsnahe Berufstätigkeit bei der Einschreibung nachgewiesen werden. Rechtsnah bedeutet, dass in mindestens vier Zeilen anschaulich ausgeführt werden muss, welche Tätigkeiten konkret mit rechtlichen Gesichtspunkten zu tun haben. Es genügt nicht, eine Position (z.B. Geschäftsführer) zu benennen.

Studierende, die mit weniger als 210 im Erststudium erworbenen ECTS-Punkten ein Master-Studium am DISC aufnehmen, müssen eine einschlägige Berufserfahrung nachweisen, für die ECTS-Credits angerechnet werden. Somit wird sichergestellt, dass die Studierenden das Masterstudium inkl. der vorhergehenden Studien mit 300 ECTS-Credits abschließen können. Das Verfahren wird in den Prüfungsordnungen unter dem Stichwort „Ergänzende Berufstätigkeit“ der einzelnen Studiengänge definiert. Für ein Jahr einschlägige Berufserfahrung werden 30 ECTS-Credits angerechnet. Diese Berufstätigkeit muss nach dem ersten Hochschulabschluss erfolgen, die Berufstätigkeit kann auch studienbegleitend erbracht werden. Die Interessenten werden darüber im Vorfeld informiert. Die Überprüfung der von den Bewerbern bzw. Studierenden eingereichten Berufstätigkeitsnachweise und die Anrechnung von einschlägiger Berufserfahrung werden im Juristischen Prüfungsamt der UdS durchgeführt. Grundlage ist die vom Prüfungsausschuss des jeweiligen Studienganges verabschiedete Definition von einschlägiger Berufstätigkeit sowie die Beschreibung der Arbeits- und Handlungsfelder. Einzelfallentscheidungen nimmt der Prüfungsausschuss vor.

Ein Auswahlverfahren existiert zurzeit nicht.

Fremdsprachenkompetenz ist nach Angaben der Hochschule nicht relevant, da alle zur Verfügung gestellten Studienmaterialien auf Deutsch vorliegen.

Die Zugangsbedingungen sind in den Prüfungsordnungen geregelt und werden auf den Internetseiten der Universitäten veröffentlicht sowie im Studienführer dargestellt und werden allen Interessenten und Bewerbern im Rahmen der ersten Kontaktaufnahme über die Mitarbeitenden des DISC und alternativ auch durch das Juristische Prüfungsamt an der

Universität des Saarlandes mitgeteilt. Im persönlichen Gespräch oder über Mailanfragen werden – soweit sich dies ohne Sichtung der maßgeblichen Unterlagen einschätzen lässt – erste Einschätzungen zu den Zulassungschancen gegeben. Verbindliche Zusagen können erst im Rahmen des Zulassungsverfahrens getroffen werden.

Die Ergebnisse des Eignungs-, Bewerbungs- und ggf. Auswahlverfahrens werden von der Abteilung für Studienangelegenheiten unmittelbar nach Abschluss des Verfahrens an die Bewerber schriftlich kommuniziert. Die Ablehnung eines Antrags erfolgt mit Begründung.

## Bewertung:

Die Hochschule konnte nachvollziehbar darlegen, dass die Studieninteressenten die nötigen Studieninformationen erhalten, um sich umfassend über Zulassungsvoraussetzungen, Ablauf des Studiums, Curriculum etc. zu informieren. Ergänzt wird dieses Angebot durch die Beratung, die auf die individuellen Fragen der Studierenden eingehen kann. Die Erfolgsquote des Studienganges unterstützt die Effektivität des Beratungsgesprächs und der Zulassungsvoraussetzungen im Allgemeinen.

Kritisch sehen die Gutachter die „negative Zulassungsordnung“, die besagt, dass Studierende mit einem „rechtswissenschaftlichen Studium“ sowie Absolventen des Bachelor-Studienganges „Wirtschaft und Recht“ der Universität des Saarlandes von der Zulassung ausgenommen sind. Dies stellt in den Augen der Gutachtern eine Ungleichbehandlung dar, da z.B. auch die Studierenden des Bachelor-Studienganges „Wirtschaft und Recht“ nicht darüber informiert werden, dass sie nach Beendigung dieses Studienganges sich nicht für den weiterbildenden Master-Studiengang „Wirtschaftsrecht in der Unternehmenspraxis“ bewerben dürfen. Zusätzlich ist der genannte Bachelor-Studiengang ein Studiengang mit hohen wirtschaftswissenschaftlichen Anteilen. Wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge werden jedoch für die Zulassung in dem vorliegenden Studiengang explizit vorgesehen. Hier liegt ein deutlicher Widerspruch vor. Die Hochschule legte dar, dass mit dem „rechtswissenschaftlichen Studium“ ein Studium, das zum Staatsexamen führt, gemeint ist. Im Weiteren legte sie die internen Gründe für den Ausschluss der Studierenden des grundständigen Studienganges an der Universität des Saarlandes dar.

Die Gutachter sehen hier aber nach wie vor größeren Detaillierungs- bzw. Änderungsbedarf und empfehlen daher, folgende **Auflage** auszusprechen:

Die Hochschule muss die Zulassungsbeschränkungen aus der Studien- und Prüfungsordnung nachweislich entfernen und stattdessen die akademische Vorbildung zum Thema in den Beratungsgesprächen vor der Zulassung machen. Alternativ kann die Hochschule durch ein entsprechendes Schreiben des zuständigen Landesministeriums des Saarlandes nachweisen, dass die Zulassungsbeschränkungen durch das zuständige Landesministerium des Saarlandes genehmigt wurden (Rechtsquelle: Kap. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 07. Dezember 2011).

Es liegt in der Zulassungsordnung keine Berücksichtigung des Nachteilsausgleichs vor. Die Gutachter empfehlen daher, folgende **Auflage** auszusprechen:

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen vorzusehen (siehe Kapitel 2.3, Rechtsquelle: Abs. 2.3 „Studiengangeskonzept“ der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 07. Dezember 2011).

Das gesamte Zulassungsverfahren ist für die Studierenden und die Studieninteressierten transparent dokumentiert. Die Zulassungsentscheidung erfolgt nach nachvollziehbaren und objektivierbaren Kriterien, Absagen werden begründet.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>2</b>	<b>Zulassung (Bedingungen und Verfahren)</b>					
2.1	Studieninformation			X		
2.2	Studierendenberatung			X		
2.3*	Zulassungsbedingungen				Auflage	
2.4	Auswahlverfahren (falls vorhanden)					X
2.5*	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master Studiengängen)			X		
2.6	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz					X
2.7*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			X		
2.8*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			X		

### 3 Konzeption des Studienganges

#### 3.1 Struktur

Die Hochschule gibt an, dass der strukturellen Konzeption das European Credit Transfer and Accumulation (ECTS)-System zugrunde liegt und sich im Einzelnen wie folgt gestaltet:

- Umfang: Das Studium umfasst 90 ECTS-Credits. Es ist als Fernstudium in Teilzeit konzipiert und kann somit in vier Semestern absolviert werden. Es werden 2.250 Arbeitsstunden zugrunde gelegt.
- Aufbau: Das Studium setzt sich aus zehn Modulen zusammen, die außer Master-Arbeit und Viertsemester-Präsenz in den ersten drei Semestern belegt werden müssen.
- ECTS-Punkte: Die Module umfassen zwischen 3 und 12 ECTS-Credits. Die ECTS-Credits werden für die Bearbeitung des Studienmaterials sowie für die Bearbeitung der Übungs- und Einsendeaufgaben vergeben. Weitere ECTS-Credits müssen durch die erfolgreiche Teilnahme an Präsenzveranstaltungen, durch Klausuren und die Master-Arbeit erlangt werden.
- Die Zuordnung der ECTS-Credits kann dem Modulhandbuch entnommen werden. (Die Studierenden erhalten zu Beginn des Studiums einen Studienplan, in dem der Ablauf auf die ECTS-Credits-Gewichtung dargestellt ist.)
- Für weiterbildende Fern- und Präsenzstudiengänge werden einheitlich 25 Stunden für 1 ECTS-Credit berechnet, da deren Zielgruppe bereits ein Studium absolviert hat und verpflichtend über einschlägige Berufserfahrungen verfügt. Daraus resultiert, dass weiterbildende Studierende – im Gegensatz zu den Studierenden im Erststudium – bereits über zum Teil erhebliche Vorkenntnisse auf den Gebieten verfügen, die nun vertieft werden. Aus diesem Grund ist ein Ansatz von 25 Stunden Workload für 1 ECTS-Credit im weiterbildenden Fern- und Präsenzstudium realistisch.
- Anerkennung von externen Leistungen: Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer anderen Hochschule erbracht wurden, erfolgt gemäß der geltenden Prüfungsordnung.

Alle Studienmodule sind verpflichtend zu bearbeiten. Wahlmöglichkeiten bzw. Spezialisierungen können bei der Themenwahl der Master-Arbeit eingebracht werden, in der Bezüge zur (ggf. eigenen) Praxis hergestellt werden können, indem interessens- und/oder

berufsfeldbezogene Schwerpunkte gesetzt werden. Die Präsenzveranstaltungen dienen in der Regel zur Einübung der juristischen Falllösetechnik, indem praxisorientierte Fallbeispiele von Elementen des Studienganges angesprochen werden. Insbesondere für Studierende, die bislang noch wenig inhaltliche Bezüge zu den Themenfeldern des Studienganges aufweisen, aber auch für alle anderen Teilnehmenden wird zum Studienauftakt eine fakultative Präsenzveranstaltung (Kick-Off) angeboten, in der zum einen eine thematische Hinführung zum Studiengang durch einen Fachvortrag gegeben wird und die Möglichkeit besteht, organisatorische Aspekte zum Fernstudium zu klären. Zum anderen wird im Rahmen des Kick-Offs aber auch eine Veranstaltung zur juristischen Falllösung angeboten, die in die Grundrisse der juristischen Fallbearbeitung mit der Gutachtentechnik einführt. Je nach Vorkenntnissen können die Studierenden freiwillig an zwei weiteren Veranstaltungen in den besonders wichtigen Bereichen der juristischen Falllösung teilnehmen, so zu Vertragsrecht im ersten Semester und Arbeitsrecht im dritten Semester.

Eine Studien- und Prüfungsordnung existiert und ist vom Studienausschuss genehmigt worden.

Die Hochschule legt dar, dass das Studium modular strukturiert ist, jedes Modul muss bearbeitet und erfolgreich absolviert werden. Die Leistungen aller Module können jedoch unabhängig voneinander erbracht werden. Durch die Modularität können die Studierenden ihr Semesterpensum sehr flexibel reduzieren, wenn Beruf und/ oder Familienpflichten weniger Zeit zum Studieren lassen. In dieser Beziehung kann man sehen, dass ca. ein Viertel der Studierenden von einem verlängerten Studium Gebrauch macht.

Die inhaltliche und strukturelle Konzeption des vorliegenden weiterentwickelten Curriculums – speziell die Workload-Zuordnung zu den einzelnen Studien- und Prüfungsleistungen – orientiert sich eng an den Ergebnissen der durchgeführten Workload-Befragungen der Jahrgänge 5 und 6. Zur Gewährleistung der Studierbarkeit sind Umfang und Schwierigkeitsgrad der Studienbriefe und Aufgabenstellungen so ausgelegt, dass die vorgesehene und tatsächliche Arbeitsbelastung pro Modul und Semester übereinstimmen. Durch die kontinuierlich durchgeführten Evaluationen kann künftig auftretender Anpassungsbedarf festgestellt und die Anpassung umgesetzt werden. In Rücksprache mit den Studierenden bzw. bei den alltäglichen Betreuungsgesprächen kommt immer wieder zweierlei zur Sprache, so die Hochschule: (1) Zum einen betonen die Studierenden, dass sie das im Studium vermittelte Wissen sofort in ihrem Arbeitsalltag einsetzen konnten, so dass auch ein langsames Studium umgehend Früchte trug, (2) zum anderen wurde immer wieder Zeitnot wegen Überstunden, Geschäftsreisen und Auslandsaufenthalten, Umzügen, Hausstandsgründungen und Nachwuchs (80% der Studierenden ist unter 40 Jahren alt und daher gerade in einer familiengründungssensiblen Lebensphase) beklagt, was nicht selten eine Studienzzeitverlängerung nötig machte. Die Studierenden haben in dieser Hinsicht die flexible Studiengestaltung sehr begrüßt, so die Hochschule.

Hinsichtlich der Studierbarkeit wurde in der vorliegenden Konzeption des Studienganges darauf geachtet, die Zeitbelastung in den vier Semestern ähnlich zu gestalten. In diesem Sinne verteilen sich die 90 ECTS-Punkte des gesamten Studienganges auf jeweils 21-24 ECTS-Punkte pro Semester. Pro Jahr sind immer genau 45 ECTS-Punkte zu erbringen.

Die Regelungen der Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Prüfungsordnung und im Studienplan des jeweiligen Studienganges beschrieben und festgelegt. Es handelt sich um ein System studienbegleitender Aufgaben und Prüfungen.

Modulprüfungen bestehen in diesem Studiengang aus Einsendearbeiten. Je Lehrbrief wird die Bearbeitung von i.d.R. 3-4 Einsendeaufgaben/Fällen verlangt. Dabei handelt es sich nicht um einfache Reproduktionsaufgaben, bei denen der Lehrtext wiederholt werden muss, sondern es müssen neue, für das Rechtsgebiet charakteristische juristische Fälle gelöst werden. Somit wird bei allen Studienleistungen kein reines Faktenwissen abgefragt, sondern

vielmehr Verständniswissen und Problemlösefähigkeit geprüft. Eine Teilprüfung von Modul 0100 bezüglich des Elements 0120 sieht die Absolvierung eines Online-Kurses zur sequentiellen Falllösung vor. Hier wird von den Studierenden verlangt, mehrere (ca. 25) Fälle online-unterstützt Schritt für Schritt zu lösen. Das System registriert die einzelnen Schritte, wodurch ersichtlich wird, wann die Aufgabe bearbeitet und der Lösungsweg letztendlich korrekt vollzogen wurde. Durch interaktive Hilfestellungen wird der Studierende so weit unterstützt, dass er zur Lösung nach ausreichender Beschäftigung mit den verschiedenen Vorgaben hingeleitet wird. Ebenfalls zu den Modulprüfungen zählen die verpflichtenden Präsenzveranstaltungen des 1.-4. Studiensemesters. Zu den benoteten Modulprüfungen zählen außerdem folgende Leistungen: Klausurarbeit I, Klausurarbeit II, Hausarbeit und Master-Arbeit.

Die schriftliche Master-Arbeit erfolgt im vierten Semester; die Bearbeitungszeit beträgt fünf Monate. Der Umfang liegt bei 60 DIN-A-4 Seiten (einschließlich Gliederung, Literaturverzeichnis und gegebenenfalls Abkürzungsverzeichnis/ exklusive Anhang).

## Bewertung:

Der Studiengang ist in seiner Struktur logisch aufgebaut. Die Studierenden können nur Pflichtfächer belegen. Da der Studiengang aber bereits eine Spezialisierung darstellt, werden weitere Vertiefungsmöglichkeiten von den Gutachtern als nicht notwendig erachtet. Der Aufbau entspricht den formulierten Qualifikationszielen.

Der Studiengang berücksichtigt in weiten Teilen die Anforderungen des ECTS und der Modularisierung. Er ist modularisiert aufgebaut, die einzelnen Module schließen mit einer modulumfangenden Prüfung ab. Die Vergabe der ECTS-Credits sowie der Workload sind regelkonform umgesetzt worden. Ein Modul schließt mit nur 3 ECTS-Credits. Dies konnte die Hochschule jedoch nachvollziehbar durch den geringeren Workload in diesem Modul begründen. Eine relative ECTS-Note wird im Diploma Supplement vergeben. Auch ein Mobilitätsfenster kann dadurch gewährleistet werden, dass sich die Module nicht über mehrere Semester erstrecken.

Probleme sehen die Gutachter jedoch bei den Modulbeschreibungen und hier insbesondere bei den Learning Outcomes. Diese sind fast vollständig nicht auf die Dublin Descriptors ausgerichtet, so dass zunächst Zweifel an dem Master-Niveau des Studienganges aufkamen, die aber im Gespräch vor Ort beseitigt werden konnten. Lediglich das Modul Internetrecht (WR0500) entspricht den Vorgaben. Zusätzlich wird deutlich, dass die Kategorie „Verwendbarkeit des Moduls“ formal ausgefüllt wurde, aber inhaltlich nicht korrekt ist, da hier nicht die Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge beschrieben wird. Die Gutachter empfehlen daher, folgende **Auflage** auszusprechen:

Die Hochschule muss die Modulbeschreibungen wie folgt überarbeiten:

- a) Die Learning Outcomes müssen kompetenzorientiert formuliert werden.
- b) Die inhaltlich korrekte Umsetzung der Strukturvorgaben der KMK (Verwendbarkeit des Moduls) muss berücksichtigt werden (Rechtsquelle: Kap. 1.1 i.V.m. Kap. 2a der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen, Anhang zu den Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).

Die Prüfungsordnung liegt in einer neuen Version vor. Diese ist rechtsgeprüft, tritt aber erst zum Oktober 2013 in Kraft. Hier ist die Lissabon Konvention nur in Teilen (Wesentlichkeit der Unterschiede) umgesetzt worden. Die Gutachter empfehlen daher, folgende **Auflage** auszusprechen:

Die Prüfungsordnung ist um Regelungen zur Anerkennung von Studienzeiten gemäß der Lissabon Konvention zu ergänzen und in einer von den zuständigen Hochschulgremien verabschiedeten Form vorzulegen (s. Kapitel 3.1, Rechtsquelle: „Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ (Lissabonkonvention) i.d.F. vom 16. Mai 2007 i.V.m. Abs. 1.2 „Anerkennung“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010 Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 07. Dezember 2011).

Die Studierbarkeit wird als gegeben erachtet. Sowohl die Studierenden im Gespräch als auch die Workload-Erhebungen (mit begrenzter Aussagekraft, da rückwirkend mit Zeitverzug erhoben) lassen keine Zweifel daran aufkommen, dass die Studierbarkeit gewährleistet ist.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>					
3.1	Struktur					
3.1.1*	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente			X		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung				Auflage	
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung				Auflage	
3.1.4*	Studierbarkeit			X		

## 3.2 Inhalte

Tabelle WR: Übersicht über die Studienmodule			
Studienmodule	Studienbriefe		CP
WR 0100 Juristische Arbeitspraxis	WR 0110	Einführung in das juristische Denken und Arbeiten (2)	5
	WR 0120	Online-Kurs Sequentielle Falllösung (2)	
	WR 0130	Wissenschaftliches Arbeiten in den Rechtswissenschaften (1)	
WR 0200 Vertragsrecht	WR 0210	Begründung von Rechten und Pflichten durch Rechtsgeschäft (3)	12
	WR 0220	Abwicklung und Störung von Verträgen am Beispiel des Kaufvertrages (3)	
	WR 0230	Grenzüberschreitende Verträge (3)	
		P1 (1), Klausur (2)	
WR 0300 Handels- und Gesellschaftsrecht	WR 0310	Handelsrecht (2)	6
	WR 0320	Gesellschaftsrecht (3)	
	WR 0330	Qualitätssicherungsvereinbarungen (1)	
WR 0400 Wirtschaftsrecht, Wirt-	WR 0410	Wirtschaftsrecht (3)	8
	WR 0420	Wirtschaftsverwaltungsrecht (3)	
Wirtschaftsverwaltungsrecht und Wirtschaftsstrafrecht	WR 0430	Wirtschaftsstraf- und -ordnungswidrigkeitenrecht (2)	
WR 0500 Internetrecht	WR 0510	Internetrecht (3)	5
	WR 0520	E-Commerce (2)	
WR 0600 Geistiges Eigentum	WR 0610	Geistiges Eigentum (3)	3
		P2 (1), Hausarbeit (5)	6
WR 0700 Arbeitsrecht	WR 0710	Individualarbeitsrecht (3)	8
	WR 0720	Kollektivarbeitsrecht (2)	
		P3 (1), Klausur (2)	
WR 0800 Vorsorge vor Risiken	WR 0810	Kredit und Kreditsicherung (3)	6
	WR 0820	Privatversicherungsrecht und unternehmerische Risiken(3)	
WR 0900 Steuer- und Bilanzrecht	WR 0910	Steuerrecht (3)	5
	WR 0920	Bilanzrecht (2)	
WR 1000 Vertragspraxis	WR 1010	Der Unternehmer als Mandant bei wirtschaftsrechtlichen Gestaltungen und Streitigkeiten (3)	5
	WR 1020	Unternehmenskauf (2)	
		P4 (1)	1
		Masterarbeit (20)	20

Der Master-Fernstudiengang „Wirtschaftsrecht für die Unternehmenspraxis“ zielt auf die Vermittlung rein juristischer Inhalte ab. Im ersten Semester liegen elementare Module, die für das weitere Studium als auch die Unternehmenspraxis besonders wichtig sind:

- So beschäftigt sich z.B. das erste Modul 0100 mit der juristischen Arbeitspraxis. Hier soll es darum gehen, sich in die zentralen Begrifflichkeiten der Rechtswissenschaft

als auch in die strukturelle Falllösung als Basis jeder juristischen Arbeitsweise einzuarbeiten, so die Hochschule.

- Darauf folgt als erstes Rechtsgebiet und überaus zentrales Element Vertragsrecht. Es beschäftigt sich mit Rechtsgeschäften, mit Pflichtverletzungen und Haftungsfragen und international mit den grenzüberschreitenden Verträgen.
- Zuletzt folgt mit Modul 0300 „Handels- und Gesellschaftsrecht“ das Sonderrecht der Kaufleute, die verschiedenen Gesellschaftsformen als auch die Qualitätssicherungsvereinbarungen als Bestandteil von Handelsverträgen.

Im zweiten Semester folgen dann noch weitläufigere wichtige Bereiche des Handels, so das Modul 0400 Wirtschaftsrecht, Wirtschaftsverwaltungsrecht und Wirtschaftsstrafrecht, das sich um Regeln wirtschaftlichen Handelns (Kartell- und Wettbewerbsrecht/ Gewerbe-Bau- und Umweltschutzrecht) als auch um Verstöße und strafrechtliche Gesichtspunkte kümmert. Weiter sind im zweiten Semester noch ein Modul zum Internetrecht und ein Modul zum geistigen Eigentum zu absolvieren.

Im dritten Semester stehen Module, die einen sehr großen Bezug zur alltäglichen Arbeitspraxis haben. Entsprechend der Bedeutung nimmt das Modul WR0700 Arbeitsrecht einen besonders großen Part ein wie auch das Modul 0900 Steuer- und Bilanzrecht. Einen besonders praxisbezogenen Platz nimmt das Modul WR1000 Vertragspraxis ein, das sich mit speziellen Themen des Unternehmeralltags befasst.

Das vierte Semester beinhaltet keine Module mehr, nur noch den Besuch einer Präsenzveranstaltung zu Semesterbeginn. Im Mittelpunkt dieses letzten Semesters steht die Anfertigung der Master-Arbeit. Die Studierenden sollen darin ihre neu erworbenen Kenntnisse auf dem Gebiet des (Wirtschafts-)Rechts einsetzen, um innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbstständig nach rechtswissenschaftlichen Methoden zu erarbeiten.

Inhaltliche Wahlmöglichkeiten bestehen nicht. Insofern kann nicht in Kern- und Wahlpflichtfächer unterschieden werden.

Für die Studierenden bestehen folgende Wahlmöglichkeiten, um eine gewisse Anpassung an Vorkenntnisse sowie an interessens- bzw. berufsfeldbezogene Schwerpunktsetzungen vorzunehmen:

- Optionale Teilnahme an einer Einführungsveranstaltung zu Beginn des ersten Semesters in Kaiserslautern (inkl. Fachvortrag).
- Optionale Teilnahme an einer Präsenzveranstaltung in der Mitte des ersten Semesters zu Falllösetechniken mit interessanten Fällen aus dem Vertragsrecht in Saarbrücken.
- Optionale Teilnahme an einer Präsenzveranstaltung in der Mitte des dritten Semesters zu Falllösetechniken mit interessanten Fällen aus dem Arbeitsrecht in Saarbrücken.
- Wahl der Themenstellung bei der Master-Arbeit.

Der dargestellte Studiengang hat ein stärker „anwendungsorientiertes Studiengangsprofil“, so die Hochschule. Das Curriculum ist entsprechend darauf abgestimmt, juristische Zusammenhänge und Rechtsgebiete, die in der Unternehmenspraxis eine Rolle spielen, abzuhandeln, so die Hochschule. Wissenschaftlichkeit und Praxisorientierung sind somit zentrale Anliegen des didaktischen Konzepts des Studienganges. Das Studium kombiniert unterschiedliche Lehrformen, was den Wissenstransfer fördert und zur Vertiefung des Gelernten an Hand praktischer Anwendungen und Fallbeispiele führt. Inhalt und Methodik des Studienganges zielen daher auf den beruflichen und persönlichen Erfahrungshintergrund der Teilnehmenden ab. Dies gilt auch für die Präsenzveranstaltungen, die einen Beitrag zur theoretischen Fundierung und praktischen Anwendung der Studieninhalte leisten sollen. Hier stehen Situationen im Vordergrund, in denen erworbenes Wissen angewendet und an

konkreten praktischen Problemen erprobt wird, womit ein Bezug zum jeweiligen (vorgesehenen) beruflichen Hintergrund hergestellt werden kann. Zudem können bei spezifischen Themen die Praxiserfahrungen der Referenten einfließen.

Der Studiengang zielt nach Angabe der Hochschule auf die Vermittlung rein juristischer Inhalte ab. Eine Interdisziplinarität ergibt sich dadurch, dass sich das Angebot ausdrücklich an Nichtjuristen richtet, die durch die geforderte Vorbildung Kenntnisse meist betriebswirtschaftlicher, oft auch anderer Fachnatur mitbringen und diese mit den neu erlernten rechtswissenschaftlichen Kompetenzen verknüpfen. Dadurch wird deren unternehmerische Tätigkeit um fundiertes Wissen und Handlungsstrategien aus einer anderen Disziplin erweitert.

Die Vermittlung und Vertiefung von Methodenkompetenzen, die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie das Verstehen und Zitieren von Fachliteratur nehmen einen hohen Stellenwert in den Fernstudiengängen ein, was an den folgenden Aspekten veranschaulicht wird:

- Die Studienbriefe haben die Aufgabe, den Studierenden das angeleitete wissenschaftliche Selbststudium zu ermöglichen.
- Insbesondere die Haus- und Master-Arbeit erfordern eine intensive Auseinandersetzung mit einem fachwissenschaftlichen Thema, die breite Sichtung und Lektüre von eigenständig recherchierter Literatur, das Erkennen einer Frage-/ Problemstellung sowie deren eigenständige Bearbeitung nach wissenschaftlichen Methoden innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens.
- Die Studierenden erhalten von den Korrektoren hinsichtlich ihrer Studien- und Prüfungsleistungen eine ausführliche Rückmeldung anhand von bereits im Vorfeld offen gelegten Kriterien. So wird sichergestellt, dass spezifische Hinweise zum wissenschaftlichen Arbeiten von den Studierenden in nachfolgenden Studien- und Prüfungsleistungen berücksichtigt werden können.

Das Studienmaterial, auf dem die Lehre basiert, wurde von Vertretern aus Wissenschaft und Praxis konzipiert und erstellt. Dabei wurde jeweils der aktuelle wissenschaftliche Stand der einzelnen Themenbereiche berücksichtigt. Dabei wurde die Integration von Forschung in den Studienverlauf besonders durch die in Personalunion im Fernstudiengang bundesweit lehrenden und gleichzeitig die Studienbriefe entwickelnden Fachvertreter gewährleistet. Die Studieninhalte repräsentieren das jeweilige Forschungsfeld der Autoren. Seit der Erstellung erfolgt eine regelmäßige Überarbeitung/Aktualisierung des Studienmaterials unter Einbeziehung der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen, aber auch der Entwicklungen in den verschiedenen Institutionen. Neben neuesten Forschungsergebnissen werden – nach Absprache zwischen Studiengangsleitung und Studiengangsorganisation – aktualitätsbezogen neue Studienbriefe entwickelt und ins Curriculum eingeführt bzw. in den Präsenzveranstaltungen aufgegriffen.

Die Haus- und Master-Arbeit beinhalten jeweils die eigenständige, sachgemäße Behandlung, Systematisierung, Diskussion und ggf. Lösung einer eindeutig formulierten (begrenzten) Frage- oder Problemstellung aus dem Bereich der Rechtswissenschaften auf der Basis der Kenntnisse wissenschaftlicher Theorien, Konzepte und Befunde mit den Techniken wissenschaftlichen Arbeitens. Die Master-Arbeit kann auch in Form von Gruppenarbeiten abgefasst werden; die Beiträge der einzelnen Verfasser müssen kenntlich gemacht werden; der Umfang der Arbeit vergrößert sich entsprechend. Die Master-Arbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, ein Problem aus seinem Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Das Thema ist grundsätzlich nach Absprache frei wählbar, jedoch muss es in den Kontext der Module/des Studienganges passen.

## Bewertung:

Die Gutachter sind der Ansicht, dass das Curriculum den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung trägt. Dabei stellen sie fest, dass das Curriculum vernünftig und gut abgerundet angelegt ist, so dass keine Wahlpflichtfächer notwendig sind.

Die Integration von Theorie und Praxis gelingt der Hochschule durch den regelmäßigen Einsatz von Fallstudien/Falllösungen sehr gut. Auch die Berufstätigkeit der Studierenden führt zu einer Integration des im Studium gelernten Wissens mit dem beruflichen Alltag. Dies wurde von den Studierenden im Gespräch bestätigt.

Interdisziplinäre Inhalte sind bei diesem Studiengang schon konzeptionell verankert. Zudem beinhaltet „Recht“ viele verschiedene Disziplinen, so dass die Anforderungen an Interdisziplinarität in diesem Studiengang als erfüllt anzusehen sind.

Die Vermittlung von Methoden und wissenschaftlichem Arbeiten werden ebenfalls im Studiengang im sehr guten Maß vermittelt. Zum einen sind mehrere Lehrveranstaltungen zum wissenschaftlichen Arbeiten vorgesehen. Dazu gehört u.a. das Modul „Juristische Arbeitspraxis“, das sich ausschließlich mit dieser Thematik befasst. Zum anderen wird dies bereits durch die Tatsache, dass die meisten Studierenden über einen ersten Hochschulabschluss verfügen, gewährleistet; darüber hinaus konnten sich die Gutachter davon auch bei der Durchsicht der Abschlussarbeiten überzeugen. Dies gilt auch für die weiteren Prüfungsleistungen, die erkennbar abprüfen konnten, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Lehrmaterialien gaben überdies Aufschluss über die wissenschaftsbasierte Lehre, die auch dadurch unterstützt wird, dass so gut wie alle am Studiengang beteiligten Lehrkräfte über einen hohen akademischen Abschluss verfügen. Die Abschlussarbeit schließlich kann auch der Feststellung dienen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden.

Die Gutachter möchten noch auf die Tatsache verweisen, dass nur 50 Prozent der im Studiengang erbrachten Leistungen auch benotet werden. Dies war auch bereits ein Gesprächsthema bei der Erst-Akkreditierung. Die Gutachter empfehlen, das Verhältnis der benoteten zu unbenoteten Lehreinheiten zu überdenken, z.B. könnte auch das Modul zum Gesellschaftsrecht mit einer Note abgeschlossen werden. Dieses spiegelt auch das Gespräch mit den Studierenden/Absolventen wider.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2	Inhalte					
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			X		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			X		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)					X
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)					X
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis		X			
3.2.6	Interdisziplinarität			X		
3.2.7*	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten		X			
3.2.8*	Wissenschaftsbasierte Lehre			X		
3.2.9*	Prüfungsleistungen			X		
3.2.10*	Abschlussarbeit			X		

### 3.3 Überfachliche Qualifikationen

Das Curriculum zielt sowohl auf die Erlangung und Vertiefung von fachlichen Kenntnissen ab (Selbststudium der Lehrbriefe) als auch darauf, diese Kenntnisse auf konkrete Situationen (Praxisfälle) zu übertragen und Konzepte und Strategien auf wissenschaftlicher Basis bewerten zu können. Hierbei stellen Reflexionskompetenzen (z.B. auch in Bezug auf die ggf. eigene Praxis) einen zentralen Aspekt dar. Die Studierenden können bei der Bearbeitung der Module die rechtswissenschaftliche Herangehensweise und besonders die gutachtliche Falllösung in den verschiedenen für die Unternehmenspraxis wichtigen Rechtsgebieten anwenden. Sie kennen die methodische Vorgehensweise bei der Lösung juristischer Fragestellungen und sind in der Lage, diese juristischen Strategien bei Praxisfällen aller Rechtsgebiete angemessen umzusetzen, so die Hochschule. Der Kompetenzerwerb erfolgt dabei insbesondere durch die wiederholte Lösung von juristischen Fragestellungen/ Praxisfällen im Rahmen der Studien- und Prüfungsleistungen sowie durch die Ausarbeitung wissenschaftlicher und praxisorientierter Studien im Kontext ihrer Haus- oder Master-Arbeit.

Die Studienmodule sind auf die Qualifikations- und Kompetenzziele ausgerichtet. Deren Entwicklung wird durch die Struktur des Studienganges gefördert: Da es sich um ein weiterbildendes Angebot für eine heterogene Zielgruppe handelt, baut die Wissensvermittlung nicht auf einem bestimmten Wissensstand auf. Stattdessen werden grundlegende Fertigkeiten vorausgesetzt, die es den Studierenden ermöglichen, die Kenntnisse des juristischen Arbeitens selbstständig, zielorientiert und zeitnah zu erarbeiten.

In den Rechtswissenschaften spielt Orientierungswissen eine tragende Rolle. Ohne Orientierungswissen wäre der Kern der juristischen Arbeit, die Bewertung von mannigfaltig gestalteten Praxisfällen, nicht machbar, da diese zwangsläufig über das reine Verfügungswissen, das in den Lehrbriefen vermittelt wird, hinausgeht. Von keinem Studierenden wird verlangt, dass er Gesetzestexte auswendig lernt. Vielmehr geht es immer wieder darum, ein abstraktes Gesetz, das einen Zusammenhang abbildet, der über den Einzelfall hinausgeht, zielgerichtet auf einen individuellen, konkreten und immer wieder neu gearteten Anwendungsbereich des täglichen Lebens zu übertragen. Daher geht es in dem gesamten Studium immer wieder um die fallbezogene Anwendung der in den Lehrbriefen vermittelten Zusammenhänge und Argumentationskonstrukte, richtig kombiniert mit passenden Gesetzestexten.

In den Lehrbriefen und Fallbeispielen werden auch ethische Aspekte miteinbezogen. Gerade in der Unternehmenspraxis spielen tagtäglich Kostenfragen eine große Rolle. Aus ökonomischen Gründen ist ein Unternehmen in erster Linie darauf bedacht, seine Kosten gering zu halten und deshalb alle zulässigen Möglichkeiten zu nutzen, die den Gewinn maximieren. In diesem Bestreben darf Ethik nicht als teurer Luxus übergangen werden, sonst verwickelt man sich schnell in gesetzlichen Fallstricken, die es trotz – oder gerade wegen – ökonomischer Gesichtspunkte zu beachten gilt.

Auch die Führungskompetenz der Studierenden wird durch die Kenntnis juristischer Rahmenbedingungen stark erweitert. Entscheidungen können viel kompetenter getroffen werden, wenn die rechtlichen Dimensionen mit berücksichtigt werden können.

Da sich der Studiengang Wirtschaftsrecht an durch ihre Vorbildung und Berufspraxis nachzuweisende Unternehmenspraktiker wendet, tritt die Vermittlung von Managementkonzepten in den Hintergrund. Der Studiengang konzentriert sich auf die Vermittlung rein juristischer Inhalte.

Soziales Verhalten, kooperative Elemente und Führungskompetenzen werden insbesondere in den Präsenzveranstaltungen gefördert. Neben klassischen Workshops und Diskussionsrunden erhalten die Teilnehmenden u.a. durch das Vorstellen von in Kleingruppen erarbeiteten Präsentationen ein aktives Training. Während dieser Veranstaltung haben die Studierenden explizit die Möglichkeit, ihr Kommunikationsverhalten und ihre Rhetorik zu trainieren und qualifiziertes Feedback diesbezüglich zu erhalten.

Andererseits können persönliche Qualifikationsmerkmale wie mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit oder auch Kooperations- und Konfliktfähigkeit bei den Teilnehmenden weitgehend vorausgesetzt werden, da diese prozessübergreifenden Qualifikationen in der beruflichen Praxis erfahrungsgemäß gleichberechtigt neben dem fachlichen Wissen stehen und die teilnehmenden Personen sämtlich über Berufserfahrung verfügen.

## Bewertung:

Die Hochschule hat nachvollziehbar dargelegt, dass der Studiengang eine anwendungsorientierte Ausrichtung hat. Dies wird vor allem durch die Falllösungen gewährleistet.

Orientierungswissen erhalten die Studierenden nach Ansicht der Gutachter in ausreichendem Maße in diesem Studiengang. Dazu gehört auch, dass sie zu Beginn dieses Studiums lernen müssen, mit einem ihnen unbekanntem Instrumentarium (Recht) umzugehen. Die Studierenden müssen gelerntes Wissen auf verschiedene Themen anwenden, wobei sie über das reine gelernte Wissen hinausgreifen müssen, um die Fallbeispiele lösen zu können.

Ethische Aspekte finden sich in zahlreichen Modulen in diesem Studiengang. So bieten die Module Arbeitsrecht, Wirtschaftsstrafrecht viele Verknüpfungen zu ethischen Fragestellungen, so dass die Studierenden häufig mit ihnen in Kontakt kommen.

Auch Führungskompetenz wird im Studiengang vermittelt. Dabei ist im Curriculum keine explizite Vorbereitung auf Führungsaufgaben vorgesehen, doch die Vermittlung von Kompetenz spielt durchweg eine Rolle.

Management und Managementkonzepte sind, entgegen der Darlegung der Hochschule, auch für einen juristischen Studiengang relevant, stellen die Gutachter fest. Die Absolventen dieses Studienganges können/werden Führungsfunktionen übernehmen, bei denen ihnen

Managementkonzepte helfen können. Die Berufspraxis bestätigt dies. Managementkonzepte könnten im Curriculum z.B. bei der Thematik Compliance vermittelt werden. Die Gutachter empfehlen daher, Managementkonzepte im Studiengang stärker zu berücksichtigen.

Auch Kooperations- und Konfliktfähigkeit sind in einem juristischen Studiengang besonders relevant. Diese Aspekte sind in einem ausreichenden Maße im Studiengang vertreten. Die Gutachter empfehlen jedoch, diesen Aspekt stärker auszubauen. So könnten modernere Verfahren der Konfliktlösung (z.B. Mediation) oder der außergerichtlichen Streitbeilegung integriert werden. Hier kann auch eine gute Verzahnung mit Führungskompetenzen stattfinden.

Die Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik werden durch die Fallstudien besonders gefördert. Hier lernen die Studierenden, in einem bestimmten Rahmen und mit einer bestimmten Sprache zu analysieren und zu argumentieren. Dies sind Fähigkeiten, die sie in der späteren beruflichen Anwendung der Studieninhalte benötigen werden.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3	Überfachliche Qualifikationen					
3.3.1*	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)			X		
3.3.2	Bildung und Ausbildung			X		
3.3.3	Ethische Aspekte			X		
3.3.4	Führungskompetenz			X		
3.3.5	Managementkonzepte				X	
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik		X			
3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit			X		

### 3.4 Didaktik und Methodik

Die Besonderheit des Fernstudiums besteht nach Angaben der Hochschule darin, dass in der Lehre die vorwiegende Präsenz von Lehrenden und Studierenden aufgegeben wird. Anstatt dessen steht die Form des angeleiteten Selbststudiums im Vordergrund, welches durch Präsenzveranstaltungen ergänzt wird. Die Anzahl der verpflichtenden Präsenzveranstaltungen ist bewusst relativ gering gehalten, damit die Studierbarkeit für Berufstätige, aber auch z.B. für Personen aus dem Ausland gewährleistet bleibt, so die Hochschule.

Die Hochschule legt dar, dass die Vermittlung der Studieninhalte primär anhand von speziell erstellten Fernstudienmaterialien, die semesterweise verschickt werden, erfolgt. Dies sind fernstudiendidaktisch aufbereitete, weitgehend selbsterklärende Studienbriefe, die durch Übungs- und Einsendeaufgaben ergänzt sind. Dabei sollen die Übungs- und Einsendeaufgaben den Studierenden Orientierungshilfen geben, mit welchem Erfolg die Materialien jeweils bearbeitet wurden und den Transfer in konkrete Anwendungssituationen anbahnen. Hinweise zu weiterführender Literatur ermöglichen die eigenständige Lektüre und Vertiefung entwickelter Interessen der Studierenden, so die Hochschule. Querverweise stellen Bezüge zwischen den einzelnen Modulen her und verdeutlichen den Gesamtzusammenhang des Curriculums. Eine grundlegende Systematisierung wird zudem durch die Vermittlung grundlegender Wissensbestände über die Module des ersten, ggf. zweiten Semesters vorgegeben, deren Inhalte anschließend vertieft und ausdifferenziert werden.

Die Selbststudienphasen werden durch Präsenzveranstaltungen ergänzt. Sie dienen nach Darlegung der Hochschule der Vertiefung und gemeinsamen Reflexion der Studieninhalte und bieten zudem die Möglichkeit einen entsprechenden Praxisbezug herzustellen. Zusätzlich ermöglichen sie das Kennenlernen und eine aktive Netzwerkbildung der Studierenden, so die Hochschule.

Im Verlauf des weiteren Studiums werden sieben Präsenzveranstaltungen durchgeführt. Die Präsenzen finden meistens gegen Ende des Semesters in verschiedenen Tagungsräumlichkeiten statt. Zeitlich ist dabei jeweils ein verlängertes Wochenende (Freitagnachmittag Anreise, Sonntagmittag Abreise) festgelegt, um die berufsbegleitende Studierbarkeit zu gewährleisten. Die Studierenden bekommen einige Monate vor den jeweiligen Veranstaltungen mehrere Auswahltermine und z.T. -themen gestellt, von denen sie sich für einen Termin/Seminar verbindlich anmelden müssen. Im Rahmen der Präsenzveranstaltungen des 1. bis 3. Semesters wird die Möglichkeit zur Vertiefung der Semesterstudieninhalte sowie zur Durchführung von praktischen Übungen/ Lösen juristischer Fälle gegeben.

Eine zusätzliche Unterstützung des Lernprozesses erfolgt durch die Bereitstellung einer Online-Plattform (sog. Service-Seiten). Diese dient zum einen der Kommunikation der Studierenden untereinander sowie mit den Ansprechpartnern des DISC. Außerdem werden aber auch relevante Informationen, Stellenausschreibungen, weiterführende Links bereitgestellt. Schließlich sind hier ebenfalls Informationen zum Studiengang, Anmelde Listen, Termine, Infohefte etc. zu finden.

Zudem bietet der Studiengang eine umfassende Ausbildung in juristischen Inhalten netzbasiert an. Bei der Realisierung des Online-Studien-Angebotes wurde nach Angaben der Hochschule von den Bedürfnissen und Anforderungen der spezifischen (juristischen) Fachkultur ausgegangen, die sich wesentlich von derjenigen anderer Disziplinen (z.B. Medizin, Informatik oder Pädagogik) unterscheidet. Zu diesem Zweck wird eine am Institut für Rechtsinformatik der Universität des Saarlandes entwickelte Lernplattform, die auf der Wiki-Kommunikationstechnologie basiert, eingesetzt. Diese hat sich im Vorfeld bereits als „ejura-Examensexpress“ der Kooperationspartner Alpmann-Schmidt in Münster für das Online-Repetitorium im Jurastudium bewährt. Studierende benötigen lediglich eine Internetverbindung und einen modernen Browser. Der Zugang zum Lernbereich ist passwortgeschützt. Mit Hilfe dieser Lernplattform ist eine umfassende Kommunikation zwischen allen Teilnehmenden möglich (Foren zur asynchronen Kommunikation, Chatraum zur synchronen Kommunikation, interner Mailversand, schwarzes Brett, Gästebuch). So können sich die Teilnehmenden schnell und jederzeit über Fragen austauschen, aber auf diesem Weg auch die Studienberatung und Dozenten erreichen. Umgekehrt kann die Studiengangsleitung wichtige aktuelle Ankündigungen und Informationen verbreiten. Die Lernplattform kann auch zum Bilden von lokalen Arbeitsgemeinschaften oder Fahrgemeinschaften zu den Präsenzveranstaltungen genutzt werden. Die Lernplattform bietet nicht nur die Möglichkeit der Kommunikation über große Distanzen. Auf ihr werden ebenfalls die gesamten Lerninhalte digitalisiert. Die Studierenden erhalten ihre Lehrtexte nicht nur gedruckt per Post, sondern können die Inhalte zusätzlich auch online abrufen.

Innerhalb der Präsenzveranstaltungen kommen verschiedene didaktische Methoden zum Einsatz. Sie bieten die Möglichkeit, die Inhalte der jeweiligen Module zu diskutieren und Verständnisfragen zu klären. Darüber hinaus werden die Inhalte durch Kurzvorträge, Fallstudien, Demonstrationen am Beispiel sowie Gruppenarbeiten und -präsentationen erweitert und vertieft. Dabei wird größtmögliche Ausgewogenheit zwischen dem Lernstoff und den Bedürfnissen bzw. Nutzererwartungen der Teilnehmenden unter Einsatz moderner Lehrmethoden angestrebt. Aufbauend auf dem bei den Studierenden bereits vorhandenen Vorwissen über Methoden und Techniken des Lernens und Problemlösens erfolgt im Rahmen des Studienganges im Wesentlichen eine Vertiefung dieser Kompetenzen.

Ein Teil der Studienbriefe wurde von renommierten Universitätsprofessoren erstellt, während andere von Praktikern mit wissenschaftlichem Hintergrund erarbeitet wurden. Die Präsenzveranstaltungen werden entweder von den Autoren der Studienbriefe durchgeführt oder aber von ehemaligen Mitarbeitern der professoralen Autoren, die mittlerweile auf eine fundierte Praxiserfahrung blicken können. Die Präsenzveranstaltungen werden damit ausschließlich von Referenten durchgeführt, die über die notwendige wissenschaftliche Ausbildung und einen praktischen Hintergrund verfügen. Bezüglich der Gewinnung von spezialisierten Berufspraktikern ist die Kooperation mit Alpmann-Schmidt Münster besonders hervorzuheben.

Insgesamt erfolgt das juristische Lehren und Lernen schwerpunktmäßig an der Lösung von praxisbezogenen Fällen. Daher sind die Einsendeaufgaben allesamt als kleine Praxisstudien anzusehen, bei der ein Alltagsfall gelöst werden muss.

Die Fernstudienmaterialien unterliegen einer spezifischen fernstudiendidaktischen Form, sodass die Studienbriefe für die Studierenden weitgehend selbsterklärend sind und zur weitergehenden Reflexion der Inhalte (durch entsprechende Aufgaben mit Anwendungsbezug inkl. Musterlösungen) und Vertiefung anhand von weiterführender Literatur anregen. Grundlage für die Erstellung der Materialien ist der „Leitfaden zur Entwicklung von Fernstudienmaterialien – eine Handreichung für Autorinnen und Autoren“. Der Leitfaden ist Bestandteil der vertraglichen Vereinbarungen mit den Autoren der Studienmaterialien; deren Einhaltung wird von dem wissenschaftlichen Mitarbeitenden des Studienganges kontrolliert. Die Didaktisierung erfolgt u.a. über Lernzielformulierungen, Übungs- und Reflexionsaufgaben, Grafiken, Fallbeispiele, Merksätze, Literaturempfehlungen, Querverweise und andere Marginalien.

## Bewertung:

Das didaktische Konzept in diesem Studiengang ist, auch hinsichtlich der besonderen fernstudiendidaktischen Anforderungen, als logisch und nachvollziehbar zu bezeichnen. Die Studierenden erhalten in regelmäßigen Abständen Studienbriefe für die einzelnen Module. Unterstützt werden die Studierenden hinsichtlich Kommunikation und Information durch eine Online-Plattform. Die Gutachter konnten die entsprechenden Materialien einsehen und sich von ihrer didaktischen Qualität überzeugen.

Im Studiengang werden verschiedene Lehrmethoden zum Einsatz gebracht. Dies geschieht vor allem durch die Präsenzveranstaltungen, bei denen durch Gruppenarbeit, Präsentation etc. eine auf die zu vermittelnden Qualifikationen zugeschnittene Methodenwahl getroffen wird. Dabei sind auch Fallbeispiele/-studien ein regelmäßig zum Einsatz gebrachtes Mittel, das in vielfältiger Form und auf anspruchsvollem Niveau vorliegt und damit zu intensiven Kompetenzentwicklung der Studierenden beitragen kann.

Die Lehrmaterialien, die die Studierenden von der Hochschule erhalten, sind inhaltlich, didaktisch und optisch in einer ansprechenden Weise gestaltet. Die Struktur der Materialien ist gut durchdacht und nachzuvollziehen. Die Gutachter sehen insbesondere für das Online-Modul eine gute Perspektive und begrüßen die Überlegung, dieses ggf. auch auf andere Module zu übertragen.

Gastreferenten werden von der Hochschule nicht vorgesehen. Da zu den Lehrbriefautoren und Referenten bereits viele Vertreter aus der Praxis zählen (z.B. Richter, Rechtsanwälte), sehen die Gutachter hier auch keinen gesonderten Bedarf.

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	Nicht relev ant
3.4	Didaktik und Methodik					
3.4.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			X		
3.4.2	Methodenvielfalt			X		
3.4.3	Fallstudien / Praxisprojekt		X			
3.4.4*	Begleitende Lehrveranstaltungs-materialien			X		
3.4.5	Gastreferenten					X

### 3.5 Berufsbefähigung

Die Hochschule gibt an, dass die Berufsbefähigung und eine Beschäftigungsrelevanz gewährleistet werden durch folgende Aspekte:

- die inhaltliche Ausgestaltung des Curriculums,
- die Vermittlung von praxisrelevanten Studienhalten,
- die Wahlfreiheit bei der Themenfindung der Master-Arbeit,
- die Durchführung von Präsenzveranstaltungen mit fachliche qualifizierten und in der Praxis verankerten, berufserfahrenen Referenten.

Die Absolventenbefragung ergibt folgendes Bild:

- 62,0% der Absolventen bestätigen, dass sie ihre Arbeitstätigkeit vor dem Hintergrund der im Fernstudium erworbenen Kenntnisse und Methoden optimiert haben, weitere 23,2% können eine solche Optimierung zumindest teilweise feststellen.
- Hinsichtlich der beruflichen Verbesserung sind 30,5% der Studierenden eher oder völlig der Auffassung, sich aufgrund des Fernstudiums beruflich verbessert zu haben, und für 27,7% ist eine solcher Verbesserungseffekt wenigstens teilweise auszumachen, aber auch: 43% der Absolventen sind hier eher oder völlig der Überzeugung, ihre Aufstiegschancen durch das Fernstudium verbessert zu haben, während 29,6% dies für eher nicht oder gar nicht zutreffend halten.

#### Bewertung:

Auch wenn die Absolventenbefragung nur leicht positiv hinsichtlich der beruflichen Weiterentwicklung durch das Studium zu werten ist, gaben die Studierenden und Absolventen im Gespräch ein sehr positives Bild. Die Gutachter haben dementsprechend auch keine Zweifel an der Berufsbefähigung durch diesen Studiengang, da alle relevanten Aspekte im Curriculum vermittelt werden und die Studierenden dadurch eine Weiterbildung erhalten.

Berufsbefähigung zieht sich als „roter Faden“ des Studienganges erkennbar durch alle Studienabschnitte. Der Studiengang ist damit systematisch auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes ausgerichtet.

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	Nicht relev ant
3.5*	Berufsbefähigung			X		

## 4 Ressourcen und Dienstleistungen

### 4.1 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die Hochschule legt dar, dass der Studiengang selbsttragend konzipiert ist und sich aus Studienentgelten finanziert. Mit dem Studienentgelt sind sämtliche Kosten für die Studienmaterialien und deren Versand, die Teilnahme an den obligatorischen Präsenzveranstaltungen sowie die Studien- und Prüfungsleistungen eines Semesters und den entstehenden Verwaltungsaufwand abgegolten. Nicht enthalten sind Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten. Zusätzlich muss für die Betreuung und Bewertung der Master-Arbeit einschließlich Zweitgutachten und Prüfung eine zusätzliche Gebühr entrichtet werden.

Ein Kostenplan konnte vor Ort eingesehen werden. Die geforderte Finanzierungssicherheit ist dadurch gegeben, dass die Hochschule bzw. das Land in letzter Konsequenz die Verantwortung für die Durchführbarkeit tragen. Die verfügbaren finanziellen Ressourcen der TU Kaiserslautern ermöglichen jederzeit die Betreuung der Studierenden bis zum Ende der Studienlaufzeit.

#### Bewertung:

Die Gutachter äußern keine Bedenken bezüglich der Finanzplanung für den Studiengang. Eine kurzfristige Planung liegt vor. Sie ist logisch und nachvollziehbar. Auch die finanzielle Grundausstattung sowie die Finanzierungssicherheit für den Studiengang werden gewährleistet.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>4.</b>	<b>Ressourcen und Dienstleistungen</b>					
4.1	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges					
4.1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			X		
4.1.2	Finanzielle Grundausstattung			X		
4.1.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			X		

### 4.2 Lehrpersonal des Studienganges

Zu dem Lehrpersonal eines Fernstudienganges zählen in erster Linie die Autoren der Studienbriefe und der weiteren Studienmaterialien. Diese werden vom fachlichen Leiter eines Fernstudienganges, in der überwiegenden Anzahl aber von Professoren bzw. Fachvertretern verschiedener Universitäten entwickelt, sodass ein breites Spektrum an Lehrmeinungen und Vertiefungsschwerpunkten vorliegt.

Abschluss/ Grad/ Titel  Studien- gang	Autoren (= Erst- und Ko-Autoren)						
	Prof. (Uni)	Prof. (FH)	PD/ Habil.	Junior- Prof.	Promo- tion	Dipl./ MA (Uni)	Dipl./ MA (FH)
AB	18				6	7	
WR	12				7	9	

Die Autoren der Studienbriefe decken die wissenschaftlichen Kerngebiete in ihrem jeweiligen Fachbereich ab. Ein maßgeblicher Teil der Lehrenden hat durch eigene Lehrbücher wesentliche Beiträge zur Lehre in ihrem jeweiligen Fach geleistet. Die Qualifikation bei den Professoren lässt sich aus deren Berufungsvoraussetzungen für einen Universitätslehrstuhl ableiten, die ein hohes Maß an selbstständiger Forschung und Lehrtätigkeit verlangen. Alle Professoren können zusätzlich auf externe Lehraufträge und einschlägige Publikationen verweisen, die sie als Experten in ihrem jeweiligen Forschungsgebiet ausweisen. Neben den Professoren befinden sich weiterhin promovierte wissenschaftliche Mitarbeiter sowie Experten aus der Praxis im Autorenteam, die ihre beruflichen Erfahrungen einbringen und auf einschlägige Publikationen verweisen können.

Das DISC unterhält darüber hinaus für die Korrekturen von Einsendearbeiten, Haus- und Master-Arbeiten, Klausuren sowie für die Durchführung der obligatorischen Präsenzveranstaltungen ein Netzwerk an externen Referenten, Korrektoren und Gutachtern. Die Zusammenarbeit zwischen dem DISC und den externen Kräften ist auf Honorarbasis geregelt. In den meisten Fällen besteht jedoch bereits seit mehreren Jahren eine Tätigkeit in den Fernstudiengängen, so dass dieser Personenkreis über eine weit reichende Erfahrung mit den Anforderungen des Fernstudiums und den berufstätigen Fernstudierenden verfügt. Alle im Fernstudium tätigen Referenten, Korrektoren und Gutachter verfügen über einen fachlich relevanten Hochschulabschluss sowie für ihren Einsatzbereich im jeweiligen Fernstudiengang relevante Berufserfahrung, so die Hochschule.

Die laufende inhaltliche und organisatorische Betreuung erfolgt durch das Distance and Independent Studies Center (DISC) der TU Kaiserslautern.

- Ein wissenschaftlicher Mitarbeiter ist zuständig für die Entwicklung und Fortschreibung des Curriculums, die Rekrutierung und Betreuung der Studienbriefautoren sowie die Mitwirkung an der Fertigstellung einzelner Studienbriefe. Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt liegt in der Planung und Durchführung der Präsenzveranstaltungen, der Rekrutierung und Koordination von Referenten, Korrektoren, Tutoren und Gutachtern sowie Beratung von Studieninteressenten wie der in der fachlichen und studienorganisatorischen Betreuung der eingeschriebenen Studierenden. Dazu kommt die Koordination und Organisation der anfallenden Aufgaben in Abstimmung mit der fachlichen Leitung.
- Die Mitarbeitenden stehen den Studierenden während des gesamten Studiums zur Beratung zur Verfügung. Sollten die Studierenden durch besondere Härten (z.B. längere Krankheit, Mehrbelastung im Beruf, Umzug, Arbeitsplatzwechsel, Auslandsaufenthalt, familiäre Probleme) das Semesterziel nicht erreichen können, steht das DISC für eine umgehende Studienberatung immer zur Verfügung. Hier werden den Studierenden Wege aufgezeigt, ihr Studium sinnvoll weiter planen und absolvieren zu können. Aber auch die fachliche (und interaktive) Betreuung erfolgt in erster Linie über den wissenschaftlichen Mitarbeiter am DISC – bspw. als Ansprechpartner für Rückfragen zu den Studienmodulen und Einsendeaufgaben. Für die Begleitung und Begutachtung der Master-Arbeit werden den Studierenden zudem entsprechende Betreuer zur Seite gestellt.
- Das Sekretariat unterstützt den wissenschaftlichen Mitarbeiter in allen organisatorischen und verwalterischen Belangen. Zu den Aufgaben des Sekretariats gehören insbesondere der termingerechte Versand der Studienpakete (Studienbriefe

und -materialien), Abwicklung der An- und Ummeldungen zu den Präsenzveranstaltungen sowie die Erteilung von organisatorischen Auskünften an Interessenten und eingeschriebenen Studierende.

- Zu den Aufgabenbereichen dieser Sachbearbeiter im Juristischen Prüfungsamt der Universität des Saarlandes zählen die Überwachung der prüfungsrechtlichen Termine und Fristen sowie die prüfungsrechtliche Unterstützung des Prüfungsausschusses. Sie unterstützen zukünftig auch die wissenschaftlichen Mitarbeiter im Falle der Eignungsprüfungen:

Das DISC arbeitet eng mit dem Studierendensekretariat der Universität des Saarlandes zusammen, das die Einschreibung der Studierenden vornimmt. So werden Studierendendaten ausgetauscht (Rückmeldung/Adressänderung/ Exmatrikulationsanträge) und die Studierenden gemeinsam beraten. Weiter besteht eine sehr enge und systematische Zusammenarbeit mit dem Juristischen Prüfungsamt (JPA) an der Universität des Saarlandes. Das JPA prüft Zulassungsanträge und berät gemeinsam mit dem DISC die Studienplatzbewerber. Das JPA prüft Anträge auf Anerkennung von Studienleistungen aus dem Erststudium, nimmt Widersprüche entgegen, organisiert Haus- und Master-Arbeiten und kontrolliert Prüfungsabmeldungen. Die Zusammenarbeit von DISC und JPA ist dabei sehr eng und ergänzt sich auch bei der Beratung der Studierenden.

Die fachliche Leitung eines Studienganges steht i.d.R. in persönlichen Gesprächen mit den Studienbriefautoren in Kontakt. Weiterhin bestehen enge Verbindungen zwischen der fachlichen Leitung eines Fern-Studienganges, dem Geschäftsführer des DISC sowie den entsprechenden wissenschaftlichen Mitarbeitern eines Master-Fernstudienganges. So findet ein regelmäßiger Austausch der beteiligten Personen über den Fernstudiengang statt, Absprachen und Entscheidungen werden sowohl in Form von regelmäßigen Treffen als auch auf dem „kleinen Dienstweg“ getroffen.

Darüber hinaus befinden sich die wissenschaftlichen Mitarbeiter des DISC nach Angaben der Hochschule in einem kontinuierlichen Kommunikationsprozess mit den Referenten, Korrektoren und Gutachtern – z.B. regelmäßig während der Präsenzveranstaltungen, um gemeinsam ggf. didaktische Konzeptionen oder inhaltliche Schwerpunkte der Veranstaltungen anzupassen. Geplant sind zudem regelmäßige Referenten-Treffen. Im Fernstudiengang Wirtschaftsrecht treffen sich die Dozenten zweimal jährlich, um aktuelle Gesichtspunkte zu besprechen und Erfahrungen auszutauschen. In diesem Kontext wird auch die Weiterentwicklung des Studienganges besprochen. Auch innerhalb des DISC wie bspw. zwischen der Geschäftsführung, den wissenschaftlichen Mitarbeitern und den Sekretariatskräften ist der intensive Austausch durch regelmäßig stattfindende Teammeetings sichergestellt. Neben vielen Gesprächen auf dem kleinen Dienstweg und Rundmails, besteht ein internes Intranet mit Informationen zum Fernstudium (Prozessbeschreibungen, Vorlagen, etc.), welches für alle Mitarbeitenden des DISCs zugänglich ist und fortwährend aktualisiert wird.

Die TU Kaiserslautern bietet dem wissenschaftlichen Personal umfangreiche Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung in unterschiedlichen Themengebieten sowie medienbezogene Supportstrukturen an. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Die Arbeitsgruppen der Fachbereiche der TU Kaiserslautern bieten ihren Mitarbeitern die Teilnahme an fachspezifischen, didaktischen und Querschnittskompetenz vermittelnden Weiterbildungsmaßnahmen, die als kontinuierliche Verbesserungsmaßnahmen zur Steigerung der Qualität der Lehre beitragen.
- Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter nehmen regelmäßig an nationalen und internationalen Tagungen und Konferenzen teil. Damit ist gewährleistet, dass der aktuelle Stand der Forschung in die Lehre einfließen kann.
- In unregelmäßigen Abständen führt die Technische Universität fachbereichsübergreifende Weiterbildungsmaßnahmen wie Rhetorikseminare oder

Seminare zur Verbesserung der Lehre durch. Diese stehen allen Mitarbeitern offen. Das „Referat Studium und Lehre“, das dem Vizepräsidenten für Lehre und Studium unterstellt ist, informiert auf seiner Website oder via E-Mails über aktuelle Weiterbildungsangebote.

- Als Mitglied des Konsortiums für internationales Hochschulmarketing (GATE) steht den Mitgliedern der TU Kaiserslautern deren breit gefächertes Angebot zu Bologna-spezifischen Themen, Länderinformationen, Sprachkursen sowie Moderations- und Präsentationstechniken zu günstigen Preisen zur Verfügung.
- Über das „Zentrum für Qualitätssicherung“ an der Universität Mainz, der Geschäftsstelle des Hochschulevaluierungsverbands Südwest, das ein Programm für Lehraufgaben an Universitäten erarbeitet hat, können Mitglieder der TU Kaiserslautern an spezifischen Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen.
- Das Regionale Hochschulrechenzentrum Kaiserslautern (RHRK) bietet Kurse zu lehrbezogenen Software-Paketen an.
- Konkret bezogen auf die Belange von Fernstudiengängen berät und unterstützt das am DISC angesiedelte eTeaching Service Center (eTSC) der TU Kaiserslautern individuell die Weiterentwicklung und Aufbereitung der Lehre unter dem Aspekt des Einsatzes von IT-gestützten Medien. In Kooperation mit dem Virtuellen Campus Rheinland-Pfalz (VCRP) bietet das eTSC regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen zu Technik und Didaktik des „technologie-basierten distribuierten Lernens“ (TBDL) an.
- DISC-interne Schulungen

## Bewertung:

Die Hochschule konnte nachvollziehbar darlegen, dass das Lehrpersonal in quantitativer und qualitativer Hinsicht für die Anforderungen in diesem Studiengang geeignet ist. Sie verfügt über einen ausreichend großen Stab an Referenten für die Präsenzveranstaltungen, Autoren für die Lehrbriefe sowie Korrektoren für die Prüfungsleistungen. Im Gespräch mit einigen Dozenten sowie durch Durchsicht der Lebensläufe des Lehrkörpers konnten die Gutachter den Eindruck gewinnen, dass gerade die wissenschaftliche Befähigung der im Studiengang Lehrenden von hoher Qualität ist. Diese wird durch regelmäßige Publikationen nachgewiesen.

Die Studienbriefe sowie die Gespräche mit den Lehrenden lassen im Weiteren darauf schließen, dass auch die pädagogische und didaktische Qualifikation des Lehrpersonals den Vorgaben entspricht. Zusätzlich hat die Hochschule ausführlich dargelegt, welche Weiterbildungsmaßnahmen die Lehrenden in Anspruch nehmen können.

Die Praxiskenntnisse des Lehrpersonals sind ausgeprägt. Durch die mitwirkenden Richter, Anwälte, Notare etc. ist ein hohes Maß an spezieller praktischer Expertise für diesen Studiengang im Lehrkörper vorhanden.

Tutoren sind in diesem Studiengang nicht vorgesehen. Die Studiengangsleitung hat vor Ort nachvollziehbar dargelegt, dass diese durch die enge fachliche Betreuung durch die wissenschaftliche Mitarbeiterin für den Studiengang nicht relevant sind.

Schwierigkeiten sehen die Gutachter bei der internen Kooperation. Die Prozesse im Studiengang verlaufen an sich problemlos, es wurde in den Gesprächen vor Ort jedoch deutlich, dass die interne Kooperation in erster Linie informell funktioniert. Zwar finden „Referatengespräche“ statt, einzelnen Dozenten waren diese jedoch nicht bewusst oder bekannt. Die Gutachter gewannen den Eindruck, dass externe Dozenten nicht in jedem Fall über aktuelle Entwicklungen informiert sind. Teilweise waren die Modulbeschreibungen nicht bekannt und unter den Dozenten scheinen kaum bis keine Absprachen über die eigenen Lehrveranstaltungen und eventuelle Überschneidungen stattzufinden. Auch wenn Gespräche im Fachbereich stattfinden, können diese keine gezielte Zusammenkunft darstellen, die

ausschließlich Fragestellungen dieses Fernstudienganges betrifft. Dieser Aspekt hat in der Praxis (noch) keine Auswirkungen auf die Qualität des Studienganges gehabt, dennoch besteht hier nach Ansicht der Gutachter Verbesserungsbedarf. Die Gutachter empfehlen daher dringend, die interne Kooperation zwischen den Dozenten, Autoren und Modulverantwortlichen zu systematisieren.

Die Betreuung der Studierenden im gesamten Studiengang gelingt gut. Dies haben auch die Studierenden im Gespräch entsprechend geäußert. Hier ist besonders die gute Betreuung durch die wissenschaftliche Mitarbeiterin des DISC, die für den Studiengang zuständig ist, hervorzuheben. Die Betreuung durch das Lehrpersonal erfolgt hier in vielen Fällen nur indirekt. Die Studiengangsleitung hat bewusst entschieden, dass fachliche Frage primär an die wissenschaftliche Mitarbeiterin gerichtet werden sollen. Diese leitet die Fragen an die Dozenten weiter, wenn sie selbst keine Antwort geben kann.

Die Studierenden berichteten im Gespräch von Problemen bei der Vergabe der Master-Themen und der Zuteilung zu Betreuern. So habe es z.B. lange gedauert bis zur Vergabe des Master-Themas etc. Die Hochschule konnte jedoch in ihrer Stellungnahme nachvollziehbar darlegen, dass die Prozesse zur Vergabe der Themen, Zuteilung der Betreuung, der Korrekturzeiträume etc. u.a. in der Studien- und Prüfungsordnung sowie in einer Informationsbroschüre definiert sind und den Studierenden auch kommuniziert werden. Die Gutachter kommen daher zu dem Schluss, dass die vor Ort gehörten Probleme Einzelfälle sind und dies nicht auf eine strukturelle Schwäche hindeutet.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2	Lehrpersonal des Studienganges					
4.2.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			X		
4.2.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals		X			
4.2.3*	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.2.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals		X			
4.2.5	Tutoren im Präsenzunterricht					X
4.2.6	Interne Kooperation				X	
4.2.7*	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal			X		

### 4.3 Studiengangsmanagement

Die wissenschaftlichen Mitarbeiter und die Sekretariatsfachkräfte des DISC sind für die Studierenden die ersten Ansprechpartner hinsichtlich aller das Studium betreffenden Fragen (Studienplanung, fachliche Aspekte, Studien- und Prüfungsleistungen, etc.) und verweisen ggf. je nach Beratungsbedarf an den fachlichen Leiter des Studienganges (bzw. an die wissenschaftlichen Mitarbeiter des entsprechenden Fachgebietes) selbst sowie an die Abteilung für Studienangelegenheiten.

Der Lehrbetrieb wird weitest gehend vom wissenschaftlichen Mitarbeiter hinsichtlich der folgenden Aspekte sicher gestellt, koordiniert und organisiert:

- Bereitstellung/Neuerstellung der Fernstudienmaterialien,
- Planung der Präsenzveranstaltungen,
- Betreuung der Online-Plattform.

Hinsichtlich der Prüfungsleistungen werden folgenden Koordinationsaufgaben ersichtlich:

- Erstellung/Versand/Koordination der Korrektur von Einsendeaufgaben,
- Terminierung und Koordinierung der Klausurarbeiten,
- Koordination von Haus- und Master-Arbeit.

In den Studiengängen „Ökonomie und Management“ und „Wirtschaftsrecht für die Unternehmenspraxis“ werden die Studierenden und Referenten in (Entscheidungs-)Prozesse durch entsprechende Gremien miteingebunden, die sie direkt betreffen.

Die fachwissenschaftliche Studiengangsleitung obliegt dem fachlichen Leiter. Seine zentralen Aufgaben sind:

- Weiterentwicklung der Konzeption des Fernstudienganges,
- inhaltliche und didaktische Abstimmung der einzelnen Studienmodule,
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Aktualisierung und Erweiterung des Curriculums,
- Ansprache und Rekrutierung von geeigneten Lehrbriefautoren,
- Sicherung der fachlichen Qualität der Lehrmaterialien,
- Unterstützung durch Vorträge,
- Teilnahme an Sitzungen zur konzeptionellen Beratung.

Die Kommunikation zwischen fachlicher Leitung und Studierenden erfolgt im Wesentlichen über folgende Informationskanäle:

- Direkte Kommunikationsmöglichkeit (z. B. per E-Mail oder persönliche Terminvereinbarungen zu den Sprechstunden) zwischen fachlichem Leiter und Studierenden, Kontaktherstellung gewöhnlich via wiss. Mitarbeiter.
- Begrüßung der Studierenden zu Studienbeginn durch den fachlichen Leiter (AB, WR).
- Begrüßung der Studierenden zu Studienbeginn durch die Hochschulleitung, den wissenschaftlichen Direktor des DISC sowie durch den Geschäftsführer des DISC.

Bei der Organisation des Prüfungsablaufs wird das DISC vom Studierendensekretariat und dem Juristischen Prüfungsamt an der Universität des Saarlandes unterstützt. Das Studierendensekretariat der Universität des Saarlandes nimmt die Einschreibung der Studierenden vor, kontrolliert die semesterbezogenen Rückmeldungen, genehmigt ggf. eine Unterbrechung des Studiums (Urlaubssemester) und kümmert sich ebenso um die Exmatrikulation. Dadurch ergibt sich auch eine enge Zusammenarbeit mit dem DISC. Das Juristische Prüfungsamt (JPA) entscheidet über die Zulassung und die Anerkennung von Prüfungsleistungen und überwacht auch die Einhaltung der Studien- und Prüfungsordnung. Das JPA unterstützt den Prüfungsausschuss bei der Organisation des Prüfungsablaufes und informiert die Studierenden auf Grundlage der geltenden Prüfungsordnung über Prüfungsfristen, insbesondere bei Wiederholungsprüfungen und kontrolliert diese. Die rechtliche Auslegung der Prüfungsordnung bei Sonderfällen wird ebenfalls vom JPA vorgenommen. Beide Abteilungen stehen für die Studierenden, aber auch für die wissenschaftlichen und administrativen Mitarbeiter des DISC zur Verfügung.

Die TU Kaiserslautern sorgt für die fortlaufende Weiterqualifizierung des administrativen Personals. Hierzu hat die Hochschule im Jahr 2001 ein Fortbildungskonzept formuliert, das die Fort- und Weiterbildung des Personals beschreibt. Dieses Konzept lag den Gutachter bei der Begutachtung vor.

Durch die wissenschaftlichen und administrativen Mitarbeiter des DISC werden alle Studierenden kontinuierlich per Post ausführlich informiert. Für aktuelle Mitteilungen und Hinweise gibt es die internetbasierte, studiengangs- und jahrgangsspezifische Online-Serviceseiten, die kontinuierlich vom wissenschaftlichen Mitarbeiter aktualisiert werden. Hier erfahren die Studierenden nicht nur aktuelle Änderungen oder Entwicklungen, sie können auch Fragen stellen, die zeitnah beantwortet werden.

Das DISC wird in seiner Arbeit von einem Wissenschaftlichen Beirat begleitet. Diesem gehören Professoren der TU Kaiserslautern sowie Repräsentanten aus Wissenschaft, Fernstudium, Hochschulpolitik sowie Wirtschaft an. Aufgabe des Wissenschaftlichen Beirates, der halbjährlich tagt, ist die Beratung des DISC in grundsätzlichen und hochschulpolitischen Fragen, der Programmstrategie sowie der Programmentwicklung.

## Bewertung:

Die Gutachter konnten sich vor Ort davon überzeugen, dass die Ablaufprozesse im Studiengang beschrieben sind und auch umgesetzt werden. Hier ist erneut auf die Arbeit der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen zu verweisen, die in großen Teilen für die reibungslosen Abläufe zuständig sind. Sie sind zudem als erster Ansprechpartner für die Studierenden auch verantwortlich für das „Kundenmanagement“, was ihnen zur Zufriedenheit der Studierenden auch gut gelingt. Auch wenn, wie in Kap. 4.2 dargelegt, die interne Kooperation nicht immer formal geregelt ist, hat dies keinen Einfluss auf den Lehrbetrieb. Die Kooperation zwischen den entsprechenden Stellen an der TU Kaiserslautern und der Universität des Saarlandes ist problemlos.

Die Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal, ebenfalls in großen Teilen durch die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen verantwortet, funktioniert ebenfalls gut. Die Maßnahmen werden als ausreichend angesehen.

Ein Beirat auf Studiengangsebene existiert nicht, jedoch gibt es einen Beirat für das DISC, der damit auch für den vorliegenden Studiengang herangezogen werden kann. Dies sehen die Gutachter als ausreichend an, da die Zusammensetzung des Beirats auch einen solchen Schluss unterstützt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3	Studiengangsmanagement					
4.3.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			X		
4.3.2	Studiengangsleitung			X		
4.3.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			X		
4.3.4	Beratungsgremien (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse			X		

## 4.4 Dokumentation des Studienganges

Die Fernstudiengänge „Ökonomie und Management“ und „Wirtschaftsrecht für die Unternehmenspraxis“ werden für Interessenten in erster Linie über den Internetauftritt des DISC ([www.zfuw.de](http://www.zfuw.de)) und durch den Studienführer dokumentiert. Veröffentlicht bzw. bekannt gemacht wird der Studiengang über verschiedene Datenbanken, Kataloge, Seminarkalender, Anzeigen und Messeauftritte. Darüber hinaus ist es möglich, einen Newsletter des DISC kostenlos zu abonnieren, der über aktuelle Entwicklungen des DISC informiert.

Der Internetauftritt informiert zunächst über die wichtigsten Eckdaten des Studiums wie beispielsweise Studiendauer und -beginn, Zulassungsvoraussetzungen, Studienentgelt, Prüfungen, Abschluss, Studienform sowie Informationen zur Einschreibung. Die Studieninhalte werden anhand des modularisierten Curriculums dargestellt. Die

Ansprechpartner und ihre Kontaktdaten für tiefer gehende Fragen werden den Interessierten ebenso offen gelegt.

Die Studierenden werden vom DISC frühzeitig zu Beginn eines jeden Semesters mit relevanten Semester-Informationen versorgt. Dies betrifft insbesondere die Anmeldung zur Präsenzveranstaltung (Terminauswahl und ggf. Themen) sowie die im entsprechenden Semester zu erbringenden Prüfungsleistungen wie die Klausurarbeiten, Hausarbeit und Master-Arbeit. Regelmäßig werden die Studierenden auch an die Zahlung des Semesterbeitrages sowie aller relevanter Studienentgelte und -gebühren erinnert. Erfahrungsgemäß ist der Informationsbedarf der Studierenden für das erste Semester besonders hoch: Hier erhalten die Studierenden zusammen mit ihrem Studienbriefpaket ein spezielles Infoheft für Studienanfänger, welches detailliert die Daten, Termine und Fristen für das erste Studienjahr hinsichtlich Präsenzveranstaltungen und Einsendeaufgaben aufführt.

Der laufende Studiengang wird auf den Service-Seiten eines jeden Studierenden-Jahrganges über die Internetplattform Moodle dokumentiert. Neben einem Kommunikationsbereich für den jeweiligen Jahrgang werden hier Informationen zu Studium und Lehre bereitgestellt wie beispielsweise die Prüfungsordnung, den Studienplan und Hinweise für die Gestaltung und Erarbeitung der Haus- und Master-Arbeit (Techniken wissenschaftlichen Arbeitens, Bewertungskriterien, beispielhafte Themen, Hinweis zum Umgang mit Plagiaten). Unter dem Punkt Präsenzveranstaltung kann die jeweils aktuelle Termin- und Themenbelegung von den Studierenden entnommen werden, um dies bei der eigenen Anmeldung zu berücksichtigen.

Darüber hinaus stehen der fachliche Leiter, der wissenschaftliche Mitarbeiter und die Mitarbeiter des Sekretariats des DISC sowie das Juristische Prüfungsamt der Universität des Saarlandes für die fachliche und durchführungsbezogene sowie die überfachliche Beratung und Information durchgängig zur Verfügung

Es werden keine Jahresberichte für einzelne Studiengänge geführt, allerdings werden wichtige Kenngrößen wie Studierendenzahl, Erfolgsquote und Abschlussnoten regelmäßig erfasst und in der zentralen Dokumentation verzeichnet. Darüber hinaus werden die Aktivitäten des DISC regelmäßig in einem Jahresbericht dokumentiert und im Gesamtjahresbericht der Technischen Universität veröffentlicht.

## **Bewertung:**

Die Dokumentation des Studienganges erfolgt auf allen den Studierenden offen stehenden Kanälen. Der Umfang ist ausreichend. Alle relevanten Informationen stehen den Studierenden zur Verfügung. Einzig die nicht bestehende Verfügbarkeit der Modulbeschreibungen im Intranet für die Studierenden wird von den Gutachtern kritisiert. Hier hat die Hochschule jedoch bereits eine entsprechende Maßnahme angekündigt, was von den Gutachtern positiv zur Kenntnis genommen wird. Die Beratung für die Studierenden sowohl in fachlicher als auch in überfachlicher Hinsicht wird durch die Studiengangsleitung, hier erneut durch die wissenschaftliche Mitarbeiterin, gewährleistet.

Die Aktivitäten werden nicht in einem studiengangsspezifischen, sondern in einem hochschulweiten Jahresbericht veröffentlicht. Dies ist nach Ansicht der Gutachter ausreichend.

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertrifft	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	Nicht relev ant
4.4	Dokumentation des Studienganges					
4.4.1*	Beschreibung des Studienganges			X		
4.4.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			X		

## 4.5 Lerninfrastruktur

Für die Präsenzveranstaltungen werden in Tagungsräumlichkeiten in örtlichen Tagungshotels bzw. an der Universität Speyer oder in anderen Institutionen (bspw. Fraunhofer Institut, Sportschule Saarbrücken) und teilweise auf dem Universitätsgelände angemietet bzw. bereitgestellt, die sich nach den bisherigen Erfahrungen gut für Durchführung der Veranstaltungen eignen. Die Räume verfügen über die gängige Medientechnik (Beamer) und richten sich nach der von den Referenten gewünschten Ausstattung (Flipcharts, Moderatorenutensilien etc.). Die Studierenden haben dort die Möglichkeit, Internetanschlüsse zu nutzen, auch die Seminarräume verfügen über eine Internetverbindung. In der Regel stehen dort auch hauseigene Übernachtungsmöglichkeiten zur Verfügung. Zusätzlich werden den Studierenden Listen mit weiteren Übernachtungsmöglichkeiten an die Hand gegeben.

An der Universität des Saarlandes betreibt das Hochschul-IT-Zentrum (HIZ) – zum Teil gemeinsam mit den Fakultäten und dem Studierendenwerk – Terminalstationen, die den Studierenden den Zugang zu ihren Postfächern erlauben und einfache Webrecherchen ermöglichen. Dieser Dienst steht in der Zeit von 7:30 bis 23:00 Uhr an Werktagen zur Verfügung, zumindest während der Öffnungszeiten der entsprechenden Gebäude.

Aufgrund der Konzeption als Fernstudium ist bei der Bibliotheksbenutzung primär von den Bibliotheken und Hochschulbibliotheken an oder in der Nähe der jeweiligen Wohnorte der Studierenden auszugehen. Dennoch stehen den Fernstudierenden (ebenso wie anderen Studierenden an den beiden Universitäten) die Zentral- und Fachbereichs-Universitätsbibliotheken zur Verfügung:

Die Saarländische Universitäts- und Landesbibliothek in Saarbrücken (SULB) ist eine zentrale Einrichtung der Universität des Saarlandes und erfüllt darüber hinaus die Funktion einer Regionalbibliothek für das Saarland. Die Bibliotheksdienstleistungen stehen auch „auswärtigen“ Benutzern zur Verfügung. Die Bibliothek verfügt über ca. 1,6 Millionen Medien und 3.642 aktuelle Zeitschriften. Neben dem klassischen Medium „Buch“ spielen elektronische Informationen eine immer größere Rolle: Derzeit kann man auf über 5.800 Datenbanken sowie auf ca. 23.500 elektronische Zeitschriften zugreifen. Ausleihbare Videos, CDs und Kassetten gibt es vor allem für das Sondersammelgebiet Psychologie und saarländische Themenstellungen. Ca. 30 geschulte Mitarbeiter sind in der Bibliothek tätig. Die Bibliothek hat drei Recherche-PCs und ein Computer-Center (CIP-Pool).

Den Studierenden wird z.B. im Studienführer kommuniziert, welche technischen Anforderungen für ihren Heim-Arbeitsplatz erfüllt sein sollten: Ihnen sollte möglichst ein PC mit einem Textverarbeitungsprogramm zur Verfügung stehen. Ein Internetanschluss ist zwar nicht verpflichtend, jedoch für die allgemeine Studienorganisation und die darüber hinaus online angebotenen Dienste (Service-Seiten etc.) von Vorteil.

Trotz des Fernstudiums soll eine enge und kontinuierliche Kommunikation zwischen den Studierenden möglich sein. Mit Hilfe der internetbasierten Service-Seiten ist eine

umfassende Kommunikation zwischen allen Teilnehmenden möglich (Foren zur asynchronen Kommunikation, Chatraum zur synchronen Kommunikation, interner Mailversand, Links etc.). So können sich die Teilnehmenden schnell und jederzeit über Fragen austauschen oder auf diesem Weg auch die Studienberatung erreichen. Umgekehrt kann die Studiengangsleitung wichtige aktuelle Ankündigungen und Informationen verbreiten. Die Lernplattform kann auch zum Bilden von lokalen Arbeitsgemeinschaften oder Fahrgemeinschaften zu den Präsenzveranstaltungen genutzt werden.

Die Lernberatung der Studierenden im Studiengang ist nach Angabe der Hochschule sichergestellt und erfolgt über verschiedene Wege. Die Nachvollziehbarkeit und Bewertung der Lernprozesse und Lernfortschritte ist durch transparente Beurteilungskriterien sowie ausführliche schriftliche Rückmeldungen gegeben. Bei Bedarf sind die wissenschaftlichen Mitarbeiter des DISC sowie die Korrektoren jederzeit ansprechbar. Die Studierenden werden innerhalb einer angemessenen Frist über die Bewertung hinsichtlich ihrer Studienleistungen informiert und erhalten von den Korrektoren eine individuelle, schriftliche Rückmeldung, so die Hochschule. Die Korrektoren sind angehalten, besonders positive Leistungen hervorzuheben sowie Mängel wissenschaftlichen Arbeitens aufzuzeigen und ggf. Verbesserungsvorschläge zu machen. Die Beurteilungskriterien werden den Studierenden bereits im Vorfeld offen gelegt. Bei Verständnisfragen und weiterem Klärungsbedarf stehen nach Angabe der Hochschule die wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie die Korrektoren selbst zur Verfügung. Ebenso verhält es sich mit den benoteten Prüfungsleistungen des Studienganges: Die Studierenden werden über das Bestehen, die Note und die Punktevergabe einer Leistung unverzüglich nach der Bewertung informiert. Zusätzlich erhalten sie von den Korrektoren eine individuelle, schriftliche Rückmeldung anhand von Kriterien, die den Studierenden im Vorfeld zugänglich sind: Den Bewertungsbogen können die Studierenden auf den Service-Seiten einsehen und herunterladen, genauso wie Hinweise zu Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und zur formalen Gestaltung von Haus- und Master-Arbeiten. Im Vorfeld der Erstellung der Haus- und Master-Arbeit erhalten die Studierenden je nach Bedarf eine Beratung und kontinuierliche Unterstützung bei der Themeneingrenzung, der Frageformulierung sowie der Überlegungen zur Gliederung bzw. Vorgehensweise. Dabei wird darauf Wert gelegt, die Eigenständigkeit wissenschaftlichen Arbeitens zu fördern. Diese punktuelle oder ggf. prozessuale Unterstützung erfolgt per E-Mail, per Telefon oder auch persönlich in der Studienberatung auf den Präsenzveranstaltungen oder nach Terminvereinbarung am DISC in Kaiserslautern.

Über das Internetportal der Universitätsbibliothek Kaiserslautern erhalten Studierende der TU Kaiserslautern zentral Zugang zu Fachliteratur. Zum einen kann online auf den Kaiserslauterer Bibliothekskatalog zugegriffen sowie ein persönliches Bibliothekskonto eingerichtet und genutzt werden. Zum anderen und für die Fernstudierenden von besonderem Interesse sind die umfangreichen, über das Internetportal zugänglichen Datenbanken, E-Journals, E-Books und „Biblio-Links“. Diese sind – unter Beachtung des Netzzugangs für Fernstudierende – orts- und zeitunabhängig verfü- und nutzbar.

Die Elektronische Zeitschriftenbibliothek (EZB) bietet Zugang zu inzwischen über 53.000 wissenschaftlichen Zeitschriftentiteln (über 7.000 reine Online-Zeitschriften) aus allen Fachgebieten, von denen mehr als 27.000 Zeitschriften im Volltext für jedermann frei zugänglich sind. Die UB Kaiserslautern selbst hat über 5.000 relevante kostenpflichtige Zeitschriften lizenziert, die ausschließlich für die Nutzer aus dem IP-Bereich der TU – auch im Remote-Zugriff – als Volltext zur Verfügung stehen. Hinzu kommen ca. 6.000 Titel im freien Zugriff via Nationallizenzen. Datenbanken werden in dem analog zur EZB ebenfalls kooperativ aufgebauten Datenbankinformationssystem DBIS nachgewiesen. Dort sind auch Zeitschriften- und E-Book-Pakete einzelner Verlage eingepflegt. Insgesamt verfügt die UB zusätzlich über 31.000 lizenzierte E-Books verschiedener Verlage inkl. Nationallizenzen, darunter so wichtige Anbieter wie IEEE, Royal Society of Chemistry, WiSO, Beck oder UTB.

Über die Internetseiten des DEJ wird die Elektronische Zeitschriftenbibliothek Rechtswissenschaft angeboten. Diese elektronische Zeitschriftenbibliothek ist ein Kooperationsprojekt der Universitätsbibliothek Regensburg mit der Bibliothek der Technischen Universität München und wird ständig weiterentwickelt. Sie umfasst insgesamt - also zu allen Fachgebieten - 24.642 Titel, davon 2919 reine Online-Zeitschriften. Ca. die Hälfte der angebotenen Fachzeitschriften ist im Volltext frei zugänglich, auch von außerhalb des Universitätsnetzes. Die an der Elektronischen Zeitschriftenbibliothek beteiligten Einrichtungen bieten ihren Benutzern zusätzlich den Zugriff auf die Volltexte der von ihnen abonnierten E-Journals. Zudem ist auf den Internetseiten der DEJ die Zeitschriftendatenbank (ZDB) erreichbar. Die ZDB umfasst mehr als 1,2 Mio. Titel in allen Sprachen von 1500 bis heute und weist zu diesen Titeln mehr als 6 Mio. Besitznachweise von ca. 4300 deutschen Bibliotheken nach. Juristische Datenbanken im Deutsch-Europäischen Juridicum der Universität des Saarlandes sind Kuselit, Kuselit Neuigkeiten, CD-ROMs des DEJ, Beck-Online, Recherchierbare Medien der SULB.

## Bewertung:

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die Präsenzzräume den Notwendigkeiten des Studienbetriebs entsprechen und behindertengerecht eingerichtet sind. Die von der Hochschule angemieteten Räumlichkeiten sind mit Internetzugang ausgestattet und entsprechen den modernen und multimedialen Anforderungen. Die Arbeits- und Lernumgebung ist nach Ansicht der Gutachter sehr ansprechend gestaltet. Besonders ansprechend fanden die Gutachter den für die Studierenden eingerichteten Zugang zur Fachliteratur. Nach Ansicht der Gutachter ist das Angebot an entsprechender Literatur sehr umfangreich, aktuell und umfasst neben E-Books und Online-Datenbanken auch eine elektronische Zeitschriftenbibliothek. Zudem haben die Studierenden die Möglichkeit, die Präsenzbibliothek der TU Kaiserslautern und der Universität des Saarlandes zu nutzen.

Die Betreuung der Studierenden funktioniert gut. Die Hochschule hat nachvollziehbar dargestellt, wie Lernprozesse und Lernfortschritte verfolgt und bewertet werden, ebenso wie Beratung stattfindet. Dies wird auch von den Studierenden selbst so bewertet.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.5	Lerninfrastruktur					
4.5.1*	Gebäude, materiell-technische und IT-Infrastruktur			X		
4.5.2	Arbeits- und Lernumgebung			X		
4.5.3	Studierendenbetreuung			X		
4.5.4	Online-Zugang zur Fachliteratur		X			

## 4.6 Zusätzliche Dienstleistungen

Die Hochschule gibt an, dass kein Placement Service angeboten, dieser aber von den nahezu vollständig berufstätigen Studierenden auch nicht nachgefragt wird. Aufgrund der gesammelten Erfahrungen und der Anregung durch Studierende ist eine alljährliche Absolventenfeier in Planung. Hier soll eine feierliche Übergabe der Zeugnisse und Master-Urkunden stattfinden als auch weitere Aktivitäten.

Gegenwärtig existiert ein zentrales Alumni-Portal der TU Kaiserslautern in Form einer Datenbank, über die Kontakte und Netzwerke gepflegt und erweitert werden können. Dieses Portal steht allen Absolventen der TU Kaiserslautern über eine Internetseite zur Verfügung. Darüber hinaus besteht mit dem „Freundeskreis der TU Kaiserslautern e.V.“ ein Verein, der u.a. den Zweck hat, Lehrkörper und Studierende in ihren wissenschaftlichen Bestrebungen

sowie ihre Verbindungen untereinander und zur Öffentlichkeit zu unterstützen. Absolventen der TU Kaiserslautern werden eingeladen, dem Freundeskreis beizutreten.

Absolventen des Fern-Studienganges Wirtschaftsrecht steht eine Moodle-Umgebung zur Verfügung. Dort können die Absolventen miteinander in Kontakt bleiben und sich austauschen. Gelegentlich erreichen die Studiengangsbetreuung Stellenangebote, die dort veröffentlicht werden.

Das Studierendenwerk der TU Kaiserslautern bietet darüber hinaus Informationen zu finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten sowie zur universitären Unterstützung für studentische Eltern. Das Studierendenwerk unterstützt auch eine Kindertagesstätte, die an den Campus angrenzt und vorrangig Kinder von Studierenden der Universität aufnimmt, die dort ganztägig betreut werden. Speziell ausländische Studierende erhalten Unterstützung durch die International School for Graduate Studies (ISGS). Die Angebote beinhalten individuelle Unterstützung und Information, Hilfe bei der Wohnungssuche, Deutschkurse, Unterstützung bei Behörden- und Verwaltungsangelegenheiten, Kontakt zu Mitstudierenden, kulturelle Veranstaltungen etc.

Die Senatsbeauftragte für die Belange behinderter Studierender vertritt deren Interessen. Die „Stabsstelle Frauenförderung, Gleichstellung, Familienförderung“ unterstützt die Hochschulleitung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben bezüglich der Beachtung des Gender Mainstreaming und der Förderung der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und Hinwirkung auf die Beseitigung bestehender Nachteile.

## Bewertung:

Betreuung und Sozialberatung sind fester Bestandteil der Dienstleistung der TU Kaiserslautern und werden regelmäßig angeboten. Die befragten Studierenden und Alumni anderer Fernstudiengänge der TU Kaiserslautern gaben während der Begutachtung vor Ort an, sich an der Hochschule in jeder Hinsicht gut betreut und integriert zu fühlen. Auch Beratungsangebote für Studierende mit Migrationshintergrund sind vorhanden. Ein Alumni-Netzwerk ist von der TU Kaiserslautern eingerichtet. Die Gutachter begrüßen, dass die Hochschule plant, diesen Aspekt weiter aufzubauen und das Angebot einer Abschlussfeier vorsieht. Karriereberatung wird seitens der Hochschule nicht angeboten.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.6	Zusätzliche Dienstleistungen					
4.6.1	Karriereberatung und Placement Service					X
4.6.2	Alumni-Aktivitäten			X		
4.6.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			X		

## 5 Qualitätssicherung

Die TU Kaiserslautern sieht nach eigenen Angaben Qualitätssicherung als eigenverantwortliche Aufgabe und setzt den Aufbau eines funktionierenden Qualitätssicherungssystems für Studium und Lehre fort, das langfristig auf die universitätsweite Etablierung einer nachhaltigen Qualitätskultur abzielt. Instrumente der Qualitätssicherung sollen optimiert, Rückkoppelungsschleifen eingeführt werden, um Entwicklungspotentiale im Bereich Studium und Lehre effektiver nutzen zu können. Die TU Kaiserslautern kann hierbei auf die Erfahrungen und Instrumente einzelner Fachbereiche zurückgreifen (Lehrveranstaltungsevaluierungen, Studieneingangsbefragungen). Auch wurden in der Vergangenheit viele Pilotprojekte initiiert (Workload-, Exmatrikulierten-

Befragung), die teilweise angepasst weitergeführt und in das Qualitätssicherungssystem integriert werden sollen. Aktuell arbeitet die TU Kaiserslautern nach eigenen Angaben an einem umfassenden Qualitätsmanagementkonzept. Zu diesem Zweck ist sie seit Oktober 2010 am Modellprojekt „Hochschulübergreifendes Qualitätsmanagementsystem“ beteiligt.

Da Fernlehre und Fernstudium in erheblichen Teilen von der Präsenzlehre abweichen, verfügt das Distance and Independent Studies Center (DISC) seit Oktober 2009 über ein eigenes Qualitätsentwicklungskonzept. Das Konzept sieht umfangreiche Evaluationsmaßnahmen im laufenden Studienbetrieb und nach Beendigung des Studiums vor. Der Qualitätssicherungsprozess berücksichtigt die Besonderheiten der hier vorliegenden Studienform des berufsbegleitenden Fernstudiums wie beispielsweise

- der Betreuung der Studierenden,
- der Erstellung und Distribution der Lehr- und Informationsmaterialien,
- des Angebots und der Durchführung der Präsenzveranstaltungen und
- der Evaluation des Studienangebotes durch Studierende und Referenten

in adäquater Form.

Für die Entwicklung der Module, d.h. der einzelnen Studienbriefe sowie der dazugehörigen weiteren Materialien erhalten die Autoren – neben intensiven Beratungen und Absprachen mit dem wissenschaftlichen Mitarbeiter des jeweiligen Studienganges – einen Autorenleitfaden. Dieser ist Bestandteil des Autorenvertrages und beinhaltet verbindliche fernstudiendidaktische Anforderungen. Aktualisierungen und Überarbeitungen werden in festgelegten zeitlichen Abständen vorgenommen; bei Bedarf werden Module und einzelne Studienbriefe neu entwickelt und in das Curriculum integriert. Zudem bestehen DISC-intern Verfahrensregelungen zur Materialproduktion, die u.a. anhand von Checklisten systematisch erarbeitet und kontrolliert werden.). Die wissenschaftlichen Mitarbeiter wählen anhand festgelegter Kriterien Räumlichkeiten aus, stellen eine angemessene Raumausstattung sicher und sind für Auswahl und Einsatz von Referenten verantwortlich.

Des Weiteren werden regelmäßig Feedback-Besprechungen mit den Verantwortlichen der Tagungshäuser durchgeführt (z.B. Novotel Kaiserslautern). Die wissenschaftlichen Mitarbeiter stellen auch eine angemessene online-basierte Lernumgebung und das DISC nutzt studiengangübergreifend einen Leitfaden für Referenten. Zur Bewertung der Programmqualität werden verschiedene Datenquellen herangezogen wie bspw. Studierendenevaluationen, Workload-Erhebungen und Absolventenbefragungen. Darüber hinaus werden regelmäßig statistische Kennzahlen erhoben wie bspw. Studiendauer, Notendurchschnitt, Abbruchrate i.d.R. einmal pro Jahr.

In den Fernstudiengängen „Ökonomie und Management“ und „Wirtschaftsrecht für die Unternehmenspraxis“ werden die folgenden Evaluationsverfahren unter Einbindung der Studierenden eingesetzt:

- Evaluierung der einzelnen Studienbriefe („Fragenbogen zur Lehrtextkritik“) durch die Studierenden, kontinuierlich
- Evaluierung der Präsenzveranstaltungen inkl. des Erstsemester-Informationstages durch die Studierenden („Evaluationsbogen“), kontinuierlich
- Ermittlung des Workload unter den Studierenden, kontinuierlich im Rahmen der Fernlehrtextkritiken sowie regelmäßig durch Befragungen
- Evaluierung der Masterarbeitsbetreuung (in Planung)

In den Fernstudiengängen werden die Referenten, Korrektoren, Tutoren und Gutachter in die Evaluation mit eingebunden durch folgende Maßnahmen:

- Feedback der Referenten während und im Anschluss an jede Veranstaltung
- Kontinuierliches Feedback von Korrektoren und Gutachtern
- Referenten-Treffen, jährlich und je nach Bedarf

Gemäß dem Qualitätskonzept des DISC werden in regelmäßigen Abständen Absolventenbefragungen durchgeführt. Alumni werden bspw. zum beruflichen Verbleib sowie berufsspezifischen Weiterbildungseffekten („Nutzen“) befragt. Es wird u.a. evaluiert, inwieweit die durch das Studium vermittelten Qualifikationen und Kompetenzen für die berufliche Praxis relevant sind. Die Ergebnisse der Absolventenanalysen werden im Zuge der Weiterentwicklung der einzelnen Studienprogramme berücksichtigt.

## Bewertung:

Die Gutachter konnten sich im Gespräch mit der Studiengangsleitung und den Mitarbeitern der Verwaltung davon überzeugen, dass die TU Kaiserslautern Qualitätsziele für die Entwicklung von Studiengängen formuliert hat und deren Umsetzung regelmäßig überprüft. Dabei sollen die Ergebnisse der Lehr- und Lerntätigkeit evaluiert und zur Weiterentwicklung des Studienganges genutzt werden.

Die Gutachter stellen jedoch fest, dass im Prozess der Evaluationen zwar Studierende und Alumni befragt werden, jedoch Evaluationen durch das Lehrpersonal in formalisierter Form nicht stattfinden. Es wurde in den Gesprächen vor Ort dargelegt, dass Rückkopplungsgespräche mit den Dozenten mündlich während der / nach den Präsenzveranstaltungen stattfinden. Diese werden jedoch nicht protokolliert, so dass hieraus keine systematische und langfristige Weiterentwicklung entstehen kann. Die Gutachter empfehlen dringend, eine systematische Evaluierung durch das Lehrpersonal einzuführen, da auch diese Personengruppe, ihre Erfahrungen und Kritik für das Qualitätsmanagement von großer Bedeutung sind.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>5.</b>	<b>Qualitätssicherung</b>					
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangsentwicklung			X		
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			X		
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung					
5.3.1	Evaluation durch Studierende			X		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal				X	
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			X		

# Qualitätsprofil

**Hochschule:** Universität des Saarlandes in Kooperation mit der TU Kaiserslautern

**Master-Fernstudiengang:** Wirtschaftsrecht für die Unternehmenspraxis (LL.M. Com.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	Nicht relev ant
<b>1.</b>	<b>Strategie und Ziele</b>					
1.1.	Zielsetzungen des Studienganges					
1.1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			X		
1.1.2*	Begründung der Abschlussbezeichnung			X		
1.1.3*	Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)			X		
1.1.4*	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			X		
1.2	Positionierung des Studienganges					
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt			X		
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			X		
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			X		
1.3	Internationale Dimension des Studienganges					
1.3.1	Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption					X
1.3.2	Internationalität der Studierenden					X
1.3.3	Internationalität der Lehrenden			X		
1.3.4	Internationale Inhalte			X		
1.3.5	Interkulturelle Inhalte			X		
1.3.6	Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität					X
1.3.7	Fremdsprachenanteil					X
1.4	Kooperationen und Partnerschaften					
1.4.1*	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			X		
1.4.2*	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen			X		
1.5*	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit			X		
<b>2</b>	<b>Zulassung (Bedingungen und Verfahren)</b>					
2.1	Studieninformation			X		
2.2	Studierendenberatung			X		
2.3*	Zulassungsbedingungen				Auflage	
2.4	Auswahlverfahren (falls vorhanden)					X
2.5*	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengängen)			X		

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.6	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz					X
2.7*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			X		
2.8*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			X		
<b>3. Konzeption des Studienganges</b>						
3.1	Struktur					
3.1.1*	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)			X		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung				Auflage	
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung				Auflage	
3.1.4*	Studierbarkeit			X		
3.2	Inhalte					
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			X		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			X		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)					X
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)					X
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis		X			
3.2.6	Interdisziplinarität			X		
3.2.7*	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten		X			
3.2.8*	Wissenschaftsbasierte Lehre			X		
3.2.9*	Prüfungsleistungen			X		
3.2.10*	Abschlussarbeit			X		
3.3	Überfachliche Qualifikationen					
3.3.1*	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)			X		
3.3.2	Bildung und Ausbildung			X		
3.3.3	Ethische Aspekte			X		
3.3.4	Führungskompetenz			X		
3.3.5	Managementkonzepte				X	
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik		X			
3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit			X		
3.4	Didaktik und Methodik					
3.4.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			X		
3.4.2	Methodenvielfalt			X		
3.4.3	Fallstudien / Praxisprojekt		X			

3.4.4*	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			X		
3.4.5	Gastreferenten					X
3.5*	Berufsbefähigung			X		
<b>4.</b>	<b>Ressourcen und Dienstleistungen</b>					
4.1	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges					
4.1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			X		
4.1.2	Finanzielle Grundausstattung			X		
4.1.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			X		
4.2	Lehrpersonal des Studienganges					
4.2.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			X		
4.2.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonales		X			
4.2.3*	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.2.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals		X			
4.2.5	Tutoren im Präsenzunterricht					X
4.2.6	Interne Kooperation				X	
4.2.7	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal			X		
4.3	Studiengangsmanagement					
4.3.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			X		
4.3.2	Studiengangsleitung			X		
4.3.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			X		
4.3.4	Beratungsgremien (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse			X		
4.4	Dokumentation des Studienganges					
4.4.1*	Beschreibung des Studienganges			X		
4.4.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			X		
4.5	Lerninfrastruktur					
4.5.1*	Gebäude, materiell-technische und IT-Infrastruktur			X		
4.5.2	Arbeits- und Lernumgebung			X		
4.5.3	Studierendenbetreuung		<b>Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.</b>	X		
4.5.4	Online Zugang zur Fachliteratur		X			
4.6	Zusätzliche Dienstleistungen					
4.6.1	Karriereberatung und Placement Service					X

4.6.2	Alumni Aktivitäten			X		
4.6.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			X		

5.	Qualitätssicherung					
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangs-entwicklung			X		
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			X		
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung					
5.3.1*	Evaluation durch Studierende			X		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal				X	
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			X		